

Grundsicherung für Arbeitsuchende



**Kreis
Kleve**

... mehr als niederrhein

Erfolgsbericht zum 01.08.2006

Impressum

verantwortlich:

Kreis Kleve
Der Landrat
als Träger der Grundsicherung
für Arbeitsuchende
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve

Tel: 02821/85-138
Fax: 02821/85-550
e-Mail: info@kreis-kleve.de

Kleve, im August 2006

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	6
2. Methodik	8
3. Organisation	10
4. Bedarfsgemeinschaften	17
5. Integration	24
6. Weiterentwicklung der kommunalen Option	34
7. Bewertung	35

Anlagen:

Anlage 1: Erhebungsbogen zur Erfahrungsabfrage für die Städte, Gemeinden und Träger

Anlage 2: Summarische Auswertung der Erhebungsbögen

Im vorliegenden Bericht werden weitestgehend Formulierungen genutzt, die Frauen und Männer gleichermaßen ansprechen. In Einzelfällen wurde der Übersichtlichkeit halber darauf verzichtet. Dennoch sind auch dort Fallmanagerinnen und Fallmanager, Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etc. gleichermaßen und gleichberechtigt gemeint.

1. Einleitung

Durch Rechtsverordnung vom 27.09.2004 ist der Kreis Kleve im Rahmen der Experimentierklausel des § 6 a SGB II als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zugelassen worden. Er gehört damit zu den bundesweit 69 kommunalen Trägern – den sogenannten „Optionskommunen“ – die zur Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende an Stelle der Agenturen für Arbeit im Wege der Erprobung kommunaler Trägerschaft zugelassen worden sind. Die Erprobung ist insbesondere auf alternative Modelle der Eingliederung von Arbeitsuchenden im Wettbewerb zu den Eingliederungsmaßnahmen der Agenturen für Arbeit ausgerichtet. Die Zulassung wurde zunächst für einen Zeitraum von sechs Jahren – also vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2010 – erteilt. Die Koalitionsvereinbarung mit dem Titel "Gemeinsam für Deutschland mit Mut und Menschlichkeit" von CDU, CSU und SPD sieht für den Fall, dass es im Rahmen der Evaluation zu keiner gemeinsamen Bewertung kommt, vor, die derzeitige gesetzliche Regelung für optierende Kommunen nach dem 31.12.2010 um drei Jahre zu verlängern.

Über die umfangreichen und vielfältigen Arbeiten und Abläufe im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Option hat der Kreis Kleve bereits Anfang 2006 mit seiner Dokumentation „Grundsicherung für Arbeitsuchende - Jahresbericht 2005“ die politischen Gremien des Kreistags sowie die Öffentlichkeit ausführlich informiert. Neben den dort erläuterten konzeptionellen, organisatorischen und finanziellen Aspekten kommt jedoch der Analyse der Eingliederungserfolge sowie der damit im Zusammenhang stehenden Fallzahlentwicklung die wohl größte Bedeutung im Sinne der Experimentierklausel und des vom Gesetzgeber installierten Wettbewerbs zu.

Das Einführungsjahr der Grundsicherung für Arbeitsuchende war von der gesetzlich für die ersten 9 Monate vorgesehenen Übergangsphase geprägt. Die vollständige Übernahme des zu betreuenden Personenkreises aus der vorherigen Zuständigkeit der Agentur für Arbeit konnte frühzeitig zum 31.07.2005 abgeschlossen werden. Hinsichtlich der Bewertung der Eingliederungsarbeit kommt daher dem Datum 01.08. die Bedeutung des Stichtages für die Betrachtung des ersten vollständigen Jahreszeitraumes zu. Über die seit Anfang 2006 regelmäßig erstellten und veröffentlichten Monatsberichte hinaus enthält der vorliegende Bericht somit die erste Jahresanalyse der geleisteten Integrationsarbeit.

Mit diesem Bericht soll über einen rein dokumentarischen Ansatz hinaus versucht werden, die individuellen Ansätze und die Erfolge der einzelnen Städte und Gemeinden sowie der beauftragten Träger zu vergleichen und zu analysieren, um hieraus ggf. vorhandene Handlungsbedarfe abzuleiten und Optimierungspotentiale zu erkennen.

Dieser Bericht kann und soll die im Gesetz vorgegebene Wirkungsforschung nicht ersetzen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit selbst untersucht die Wahrnehmung der Aufgaben durch die zugelassenen kommunalen Träger im Vergleich zur Aufgabenwahrnehmung durch die Agenturen für Arbeit und wird den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes bis zum 31.12.2008 über die Erfahrungen mit der Experimentierklausel berichten. Parallel dazu haben die kommunalen Spitzenverbände eine eigene wissenschaftliche Begleitforschung in Auftrag gegeben, um die kommunalen Positionen und Interessen im Rahmen der Auswertung und Beratung über die gesetzlich vorgeschriebene Evaluation ausreichend vertreten zu können.

Unabhängig von diesen durch wissenschaftliche Institute oder Universitäten durchgeführten Untersuchungen, geht es in dieser Erfolgsanalyse darum, die Aufgabenwahrnehmung und die Ergebnisse auf örtlicher Ebene kontinuierlich und intensiv zu beleuchten, um somit in einem Prozess beständiger Analyse und Steuerung die Aufgabenträgerschaft des Kreises Kleve im Verbund mit seinen Kommunen und den eingebundenen Trägern zu optimie-

ren. Neben dem Wunsch, die gewählte Form der kommunalen Aufgabenträgerschaft in ihrem Wettbewerb mit der Aufgabenwahrnehmung durch die Agentur für Arbeit bestehen zu lassen, ist es dabei das Ziel, die beste Arbeit für die von langer Erwerbslosigkeit betroffenen Menschen im Kreis Kleve zu leisten.

2. Methodik

Die Bearbeitung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch zugelassene kommunale Träger ist im SGB II im Rahmen einer Experimentierklausel vorgesehen. Dementsprechend sind auf unterschiedlichen Ebenen Verfahren mit unterschiedlichen Intentionen vorgesehen, die alle gemeinsam haben, dass der Erfolg der Aufgabenwahrnehmung analysiert und gewertet werden soll.

In diesem Zusammenhang ist an erster Stelle die Evaluation der Experimentierklausel gemäß § 6 c SGB II zu erwähnen. Die Evaluation soll – vereinfacht ausgedrückt – die Frage beantworten „Wer kann es besser – ARGE n oder zugelassene kommunale Träger“. Die Durchführung der Evaluation hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales dem Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW) Tübingen und weiteren unterstützten Instituten übertragen. Von den 444 Trägern der Grundsicherung werden voraussichtlich 51 Optionskommunen (darunter auch der Kreis Kleve), 97 Arbeitsgemeinschaften und sechs Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung im Rahmen einer Stichprobe intensiv evaluiert. Ein Abschlussbericht soll bis zum 31. Dezember 2008 fertiggestellt sein.

Weiter obliegt dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die allgemeine Wirkungsforschung zur Grundsicherung für Arbeitsuchende gemäß § 55 SGB II. Diese Aufgabe wird von dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und dem Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) wahrgenommen.

Die seitens des Kreises Kleve hier vorliegende Untersuchung erhebt keinen wissenschaftlichen Anspruch, stellt keinen Vergleich zu der Aufgabenwahrnehmung durch Arbeitsgemeinschaften her und vermag in vielen Bereichen angesichts der komplexen Zusammenhänge keine so detaillierte Zuordnung von Ursachen und Wirkungen zu analysieren, das Wirkzusammenhänge belegbar werden. Diese Fragestellungen bleiben den vorgenannten Untersuchungen im Auftrag des BMAS vorbehalten, die u.a. längeren zeitlichen Vorlauf, größeren Ressourceneinsatz und wissenschaftliche Methodik erfordern.

Ziel dieser Untersuchung soll es sein, die Erfolge, Misserfolge und sonstigen Erfahrungen der beteiligten Städte und Gemeinden, Träger und Wohlfahrtsverbände abzufragen, nach Häufigkeit und Bedeutung zu katalogisieren und somit transparent zu gestalten. Hierauf aufbauend soll ein intensiver Dialog über die daraus abzuleitenden Handlungsnotwendigkeiten mit den Aufgabenträgern erfolgen und so Optimierungspotential erkannt und genutzt werden.

Die für die Untersuchung erforderlichen Basisdaten wurden aus vorhandenen Statistiken gewonnen. Daneben wurde eine Abfrage an die Kommunen und Träger gerichtet, die aus zwei Teilen bestand (siehe Anlage 1) . Der erste Teil eröffnete den Befragten die Möglichkeit, ohne reglementierende Vorgaben in freiem Text darzulegen, was in dem ersten Jahr förderlich oder hinderlich war, welche Handlungsnotwendigkeiten gesehen werden, welche Aktionen in welchem Maße erfolgreich waren usw. Dieser Teil entzieht sich weitgehend einer schematisierten Auswertung, ist aber besonders wichtig um kreative Ideen und Optimierungspotential zu erkennen. Die wesentlichen Aspekte der Stellungnahmen werden in dieser Abhandlung dargestellt. Der zweite Teil der Abfrage besteht aus einem Ankreuzbogen, der aufgrund der engen Vorgaben nicht alle Details aufnehmen kann, aber es ermöglicht ein Stimmungsbild zu gewinnen. Methodisch wurde bei den Kreuzmöglichkeiten bewusst kein Mittelwert zugelassen. Die Unterscheidungsmöglichkeiten beschränkten sich auf die Werturteile gut, überwiegend gut, überwiegend schlecht, schlecht. Daraus ergab sich für die Befragten ein nicht immer einfacher Prozess der Entscheidungsfindung. Die schematische Auswertung der Abfrage ist als Anlage 2 abgedruckt. Die wesentlichen Erkenntnisse haben darüber hinaus Einzug in die Darstellungen bei den einzelnen Themen gefunden.

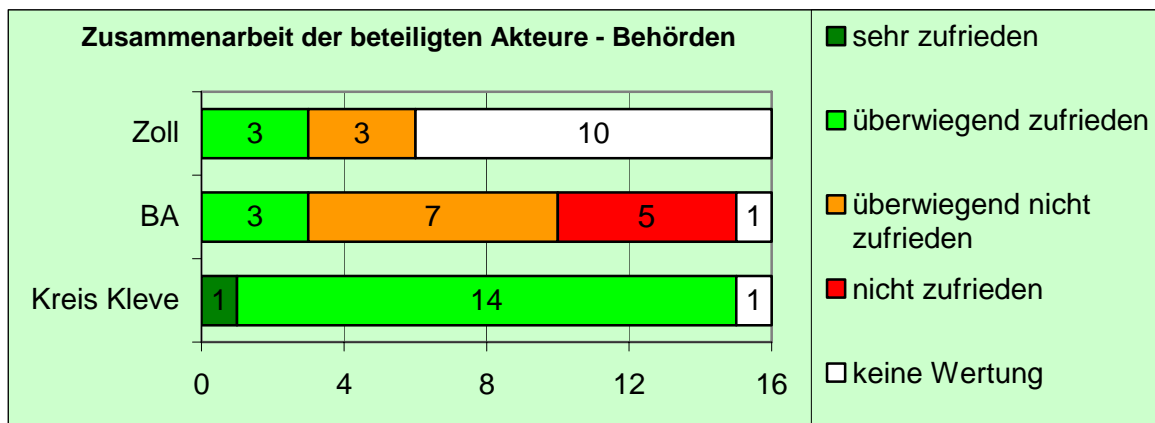
Weiter wurden die Erfahrungen des Kreises Kleve als Träger der Grundsicherung berücksichtigt. Kundenabfragen bei Arbeitgebern und/oder Leistungsempfängern wurden nicht durchgeführt.

An der Abfrage haben sich alle 16 Städte und Gemeinden beteiligt. Von 15 angeschriebenen Trägern und sonstigen Dritten haben insgesamt 9 rechtzeitig vor Redaktionsschluss eine Stellungnahme eingereicht.

3. Organisation

Der Kreis Kleve hat als zugelassener Träger der Grundsicherung gemäß SGB II die Einzelfallbearbeitung hinsichtlich der Geldleistung und der Integration in Arbeit weitgehend auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragen. Er hat mit zahlreichen Bildungs- und Beschäftigungsträgern, Wohlfahrtsverbänden und sonstigen Dritten Rahmenverträge geschlossen. Unter Inanspruchnahme dieser umfassenden Modulverträge können die Kommunen im Einzelfall aus einem sehr differenziert angelegten Spektrum individuell geeignete Maßnahmen auswählen. Hinsichtlich weiterer Details zur Ausgestaltung der Organisation wird auf den Jahresbericht 2005 (Kapitel 3, Seite 15 ff.) verwiesen.

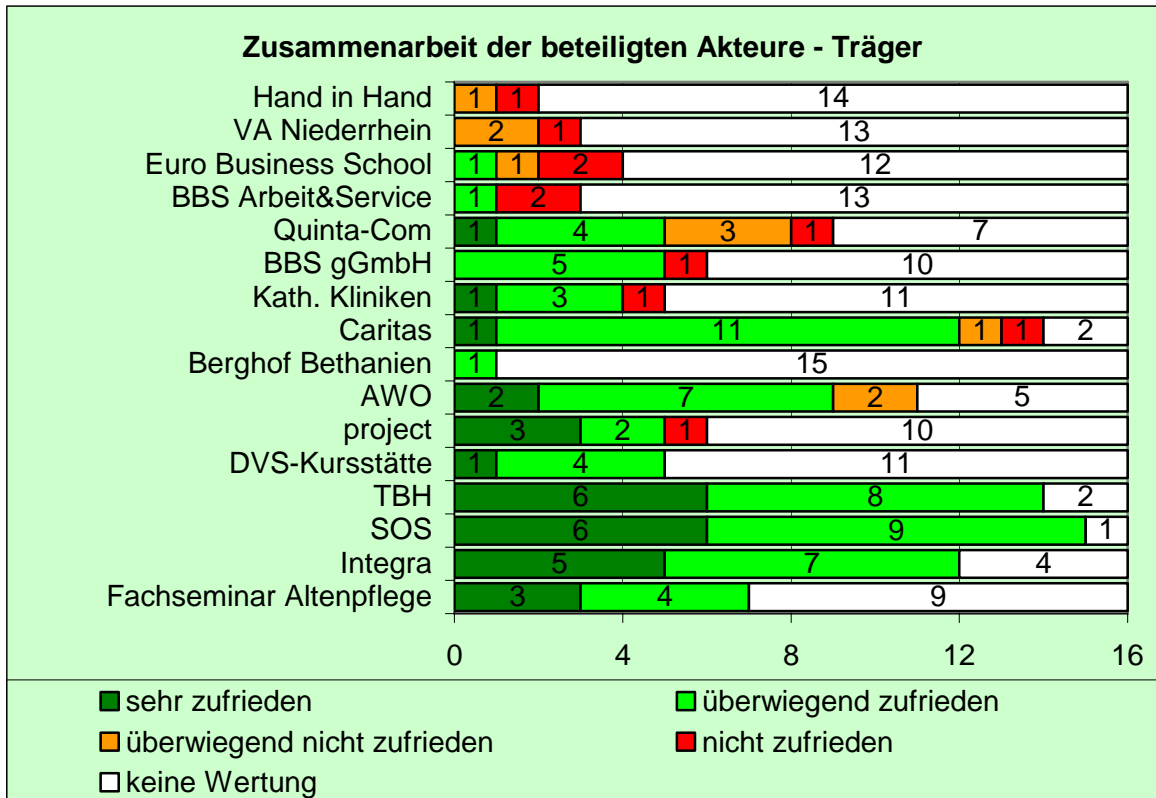
Wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit in komplexen Strukturen ist, dass die beteiligten Akteure die wechselnden Zuständigkeiten kennen und gut zusammenarbeiten. Daher wurden die Städte und Gemeinden um eine Einschätzung gebeten, wie die Qualität der Zusammenarbeit bewertet wird. Daraus hat sich das nachfolgende Stimmungsbild ergeben:



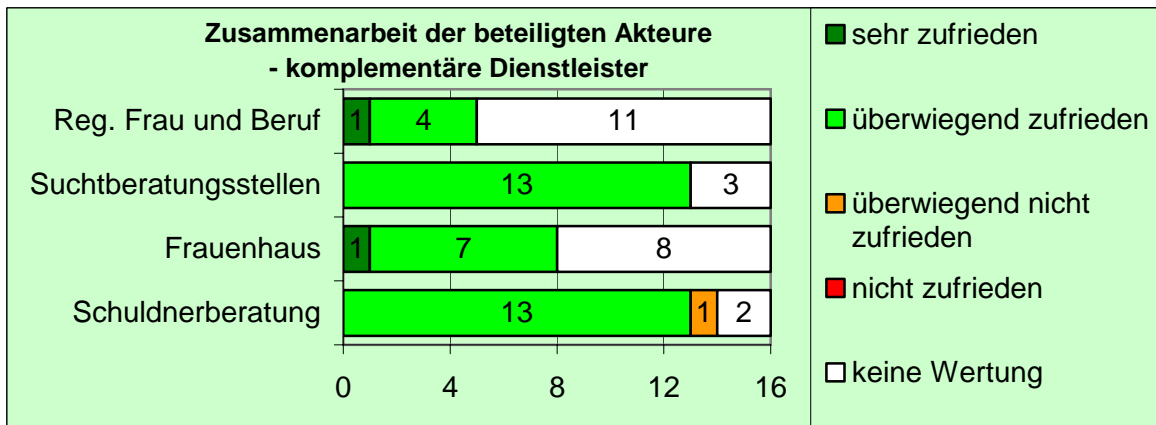
Der Meinungsäußerung hinsichtlich der Zufriedenheit mit den Zollbehörden dürften Probleme bei der Verfolgung von Verdachtsfällen auf Schwarzarbeit in Verbindung mit Leistungsbetrug zu Grunde liegen. Hier wurde mit den zuständigen Stellen im Kreisgebiet und Duisburg ein intensiver Dialog aufgenommen, der eine Koordinierung und Optimierung der Zusammenarbeit zum Inhalt hat.

Hinsichtlich der Bewertung der Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit wird zunächst im Gespräch mit den Kommunen die Ursache zu klären sein. Vielfach wurde die Bewertung durch Erfahrungen geprägt, die während der Übergangszeit gemacht wurden. Inwieweit sich hier weitergehender Handlungsbedarf ergibt, wird an späterer Stelle in den Kapiteln 4 und 5 thematisiert.

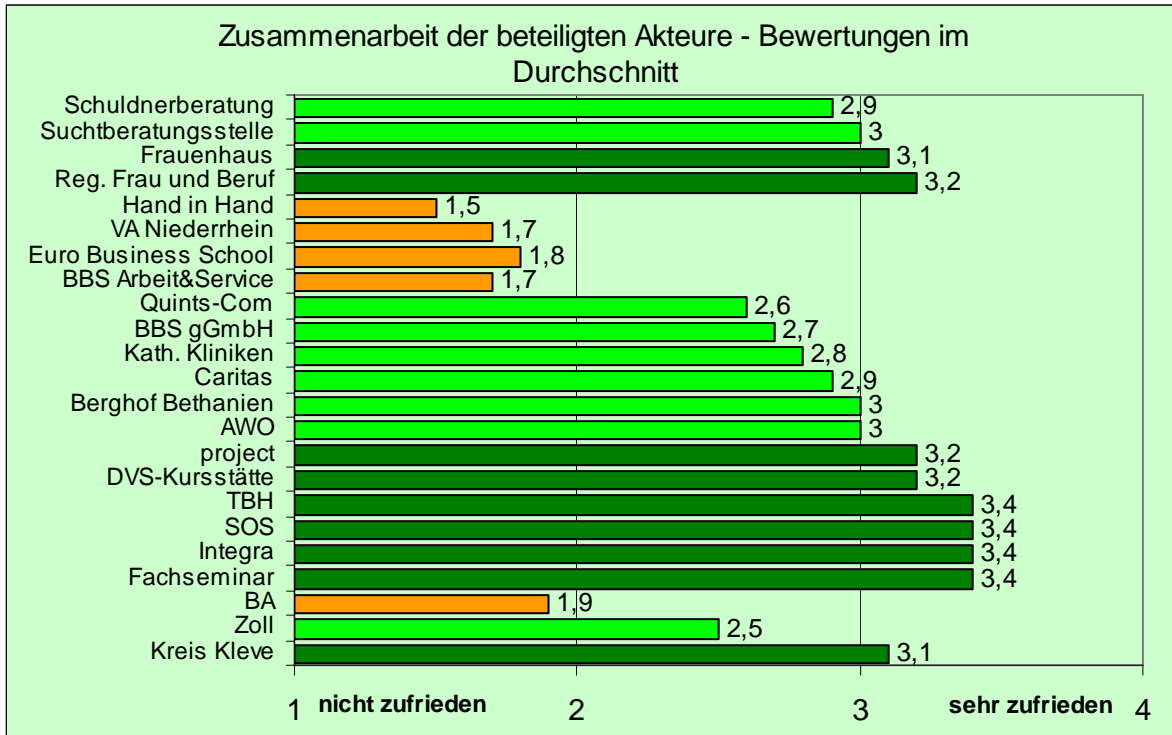
Die Zusammenarbeit mit den Trägern gestaltet sich weit überwiegend als sehr erfolgreich. Von großem Vorteil ist die Vertragsgestaltung ohne Zusicherung fester Beleggarantien. Mangelnde Zufriedenheit mit der Dienstleistungsqualität führt sehr schnell zu einem klärenden Dialog. Wird so keine Optimierung erreicht, kann sofort durch Zuweisung der Arbeitssuchenden an andere Träger reagiert werden.



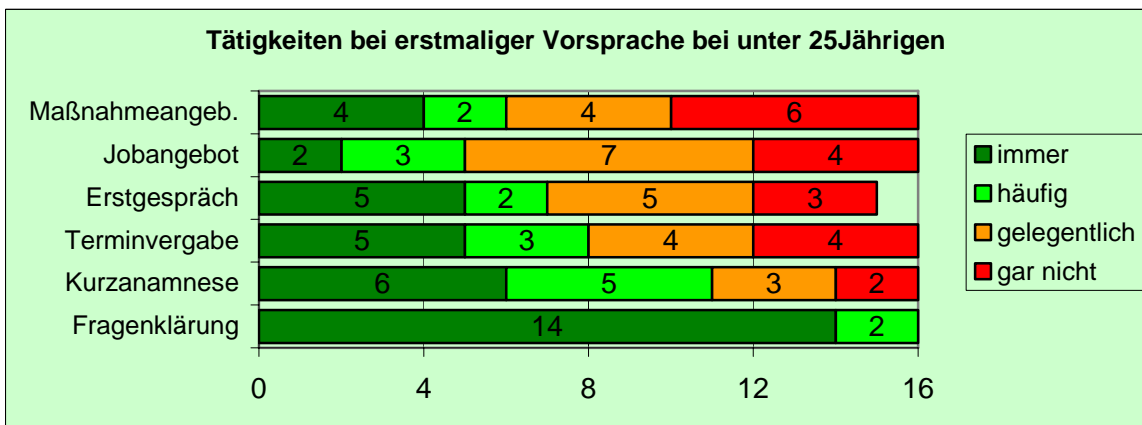
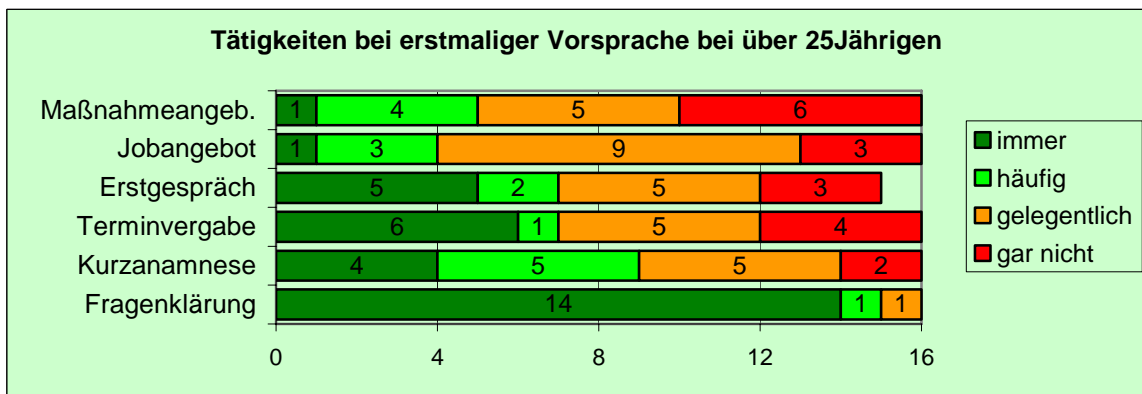
Die Zusammenarbeit mit den Anbietern komplementärer Dienstleistungen ist konfliktfrei und für die Integration in Arbeit förderlich:



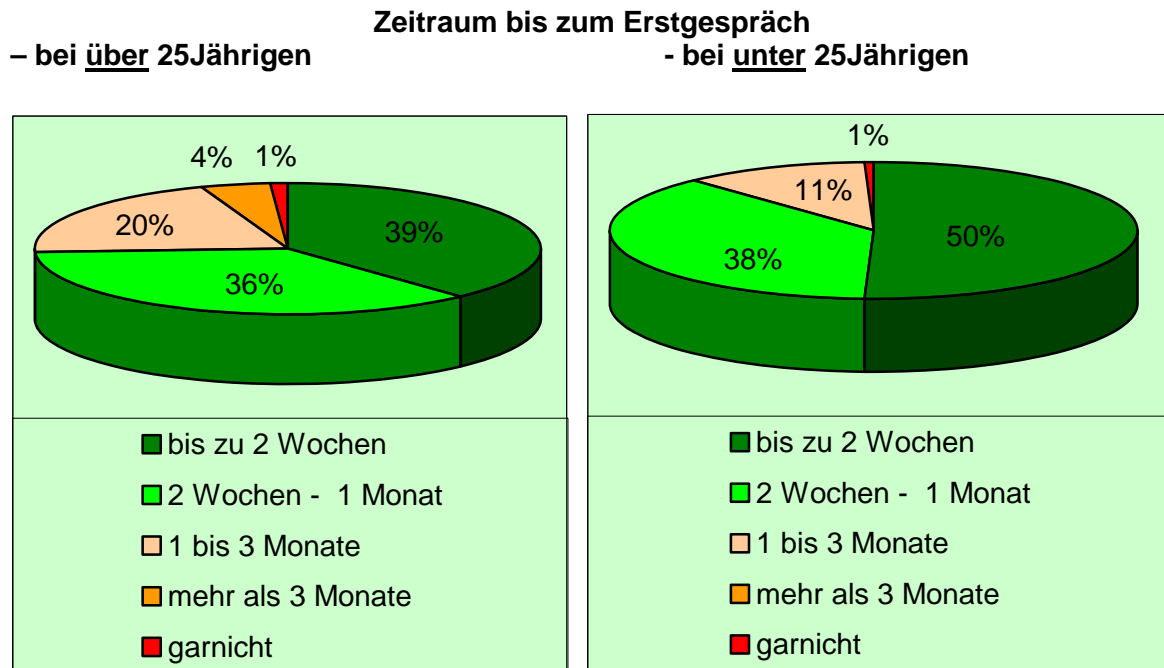
Die nachfolgende Tabelle stellt den Grad der Zufriedenheit mit den Behörden, Trägern und Anbietern komplementärer Dienstleistungen dar. Die Skala des gebildeten Durchschnittswertes geht von 1 (nicht zufrieden) bis 4 (sehr zufrieden).



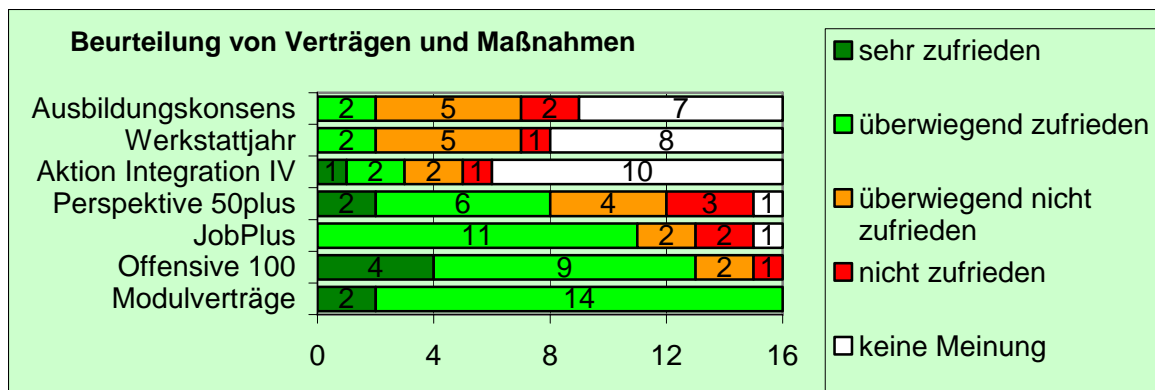
Den nachfolgenden Grafiken kann entnommen werden, in welcher Häufigkeit bzw. mit welcher Intensität die 16 Städte und Gemeinden regelmäßig bereits bei der erstmaligen Vorsprache der arbeitsuchenden Kunden die Integrationsarbeit aufnehmen. Hierbei werden die vorrangig zu aktivierende Zielgruppe der unter 25Jährigen und die der älteren Arbeitsuchenden getrennt dargestellt.



Nachfolgend wird die Zeitdauer dargestellt, innerhalb derer das Erstgespräch regelmäßig stattfindet. Bei den unter 25jährigen wird die Hälfte der Gespräche innerhalb von 2 Wochen vorgesehen, bei weiteren ca. 38 % innerhalb des ersten Monats. Bei den lebensälteren Arbeitsuchenden wird diese Zeitnähe nicht erreicht. Dennoch findet auch bei dieser Zielgruppe in 75 % der Fälle das Erstgespräch innerhalb des ersten Monats statt. Die Dauer des qualifizierten Erstgespräches unterscheidet sich bei den genannten Zielgruppen nur wenig. Im Durchschnitt beträgt die Dauer bei den über 25jährigen ca. 43 Minuten und bei den Jüngeren ca. 47 Minuten.



Neben der Zuverlässigkeit und Qualifikation der Vertragspartner ist für eine erfolgreiche Integrationsarbeit das Vorhandensein eines funktionierenden Instrumentariums von grundlegender Bedeutung. Daher wurden die Modulverträge, die der Kreis Kleve mit zahlreichen Vertragspartnern geschlossen hat und auch verschiedene Projekte bzw. Maßnahmen, die für bestimmte Zielgruppen Wettbewerbsnachteile ausgleichen sollen, zum Gegenstand einer Abfrage gemacht. Die nachfolgende Auswertung zeigt, dass nicht alle Maßnahmen den erwarteten und gewünschten Erfolg herbeizuführen vermochten. Wichtig ist, dass das grundlegende Rahmengerüst in Gestalt der Modulverträge die ungeteilte Zustimmung aller 16 Städte und Gemeinden gefunden hat; die Modulverträge haben die Bewährungsprobe des ersten Jahres bestanden. Mehrheitlich als erfolgreich eingeschätzt wurden auch die Initiativen Perspektive 50 plus, JobPlus und vor allem die Offensive 100.



Im Zuge der Befragung haben die Städte und Gemeinden frei formulierte Stellungnahmen dazu abgegeben, was für die Arbeit im Laufe des ersten Jahres besonderes hinderlich bzw. besonders förderlich war. Nachfolgend werden die erhaltenen Aussagen stichwortartig nach Anzahl der Nennungen gegliedert dargestellt. Im Anschluss an die Diagramme folgen zum besseren Verständnis zu ausgewählten Nennungen sowohl Erläuterungen, als auch sich daraus gegebenenfalls ergebende Handlungserfordernisse:



- **Vermittlungssoftware „Comp.Ass“**

Die Vermittlungssoftware Comp.Ass ist aus der früheren „Hilfe zur Arbeit“ bekannt, aber im Zuge der Einführung des SGB II erheblich verändert und erweitert worden. Ein Hauptproblem ist, dass die gesetzlich vorgeschriebene Statistik gemäß § 51 b SGB II sehr umfangreiche, detaillierte Datenerhebungen erfordert, die für die eigentliche Vermittlungsarbeit in diesem Umfang bei weitem nicht erforderlich sind. Die Kommunen stellen zu Recht fest, dass die hierfür erforderlichen Eingaben die für die Vermittlung zur Verfügung stehenden Ressourcen oftmals ohne erkennbaren Nutzen einschränken. Die Folge sind oftmals Fehl- und Untererfassungen, die zu fehlerhaften Auswertungen und hieraus resultierend zu weiterem manuellem Eingabebedarf führen.

Weiter ist festzustellen, dass Comp.Ass insbesondere zu Anfang nicht störungsfrei lief, Eingaben wiederholt erfolgen mussten, häufige Updates zum einen nicht eindeutig waren, zum anderen erheblichen Schulungsbedarf erforderten. Entlastend für den Software-Hersteller ist anzuführen, dass ständige Änderungen der statistischen Erfordernisse seitens der BA fortlaufend zu Neu- bzw. Umprogrammierungen zwangen. Die entstanden Probleme beschränken sich daher auch nicht auf die seitens des Kreises Kleve genutzte Software. Soweit bekannt, waren die Probleme anderer Produkte im Regelfall weitaus größer (insb. z.B. bei A2LL, der Software der BA).

Der Kreis Kleve wird den Markt nach evtl. eingabefreundlicheren Alternativen beobachten. Da hier eine schnelle Veränderung nicht greifbar scheint wird ein Handlungsschwerpunkt im 2. Halbjahr 2006 darauf gelegt werden, die Struktur von Comp.Ass

soweit wie möglich positiv zu gestalten und die Arbeit erleichternde Leitfäden zu überlassen.

- **Mängel in von der BA übergebenen Akten**

Hier handelt es sich um bereits mehrfach dargestellte Probleme, die Auswirkungen insbesondere während der Übergangsphase entfalteten und durch Zeitablauf weitgehend erledigt sind. Im Einzelnen wurden fehlende Unterlagen in den Akten, eine hohe Fehlerquote bei der Leistungsgewährung, schlechte Erreichbarkeit der Dienststellen der BA zur Klärung von Zweifelsfragen, Doppelzahlungen, keine Übergabe der Vermittlungsakten u.a. bemängelt. Weiterer Dokumentations- und Handlungsbedarf ergibt sich hieraus nicht.

- **Rechtslage**

Die Rechtsmaterie des SGB II ist sehr komplex und lässt seit Inkrafttreten viele Detailfragen offen. Gerichte kommen zu unterschiedlichen Auslegungen in gleichgelagerten Fällen. Eine „herrschende Rechtsmeinung“ kommt nur sehr verzögert zu Stande. Auch der Zuständigkeitswechsel von den Verwaltungsgerichten zu den Sozialgerichten hat zu veränderten und noch nicht immer übereinstimmenden Sichtweisen geführt. Erschwerend kommt hinzu, dass das Gesetz beständig verändert wird und der Inhalt der Änderungen keinesfalls immer als konsequente Weiterentwicklung für die Praxis schlüssig erscheint. Die Folge sind fehlende Rechtssicherheit für die Dienststellen, Unsicherheit für die Leistungsempfänger und eine überbordende Vielzahl an oftmals nur „vorsorglich“ eingelegten Widersprüchen und Klagen.

- **Statistik**

Die Kommunen bemängeln, dass der Kreis Kleve zu oft und zu viele Daten abfragt. Datenerhebungen tragen nicht unmittelbar zum Integrationserfolg bei und beeinträchtigen daher das laufende Geschäft. Auch werden Forderungen nach zentraler Datenerhebung durch den Kreis Kleve geltend gemacht.

Die Notwendigkeit der Datenerhebungen ergibt sich weitgehend unmittelbar aus dem SGB II und den umfangreichen zulässigen Anforderungen seitens des BMAS, der BA, des MAGS NRW, Bundesrechnungshof, gsub, IAB und weiterer beauftragter Stellen. Auch sind zur Unterrichtung von Politik und Öffentlichkeit, sowie zur Reflektion der eigenen Arbeit Erhebungen zwingend.

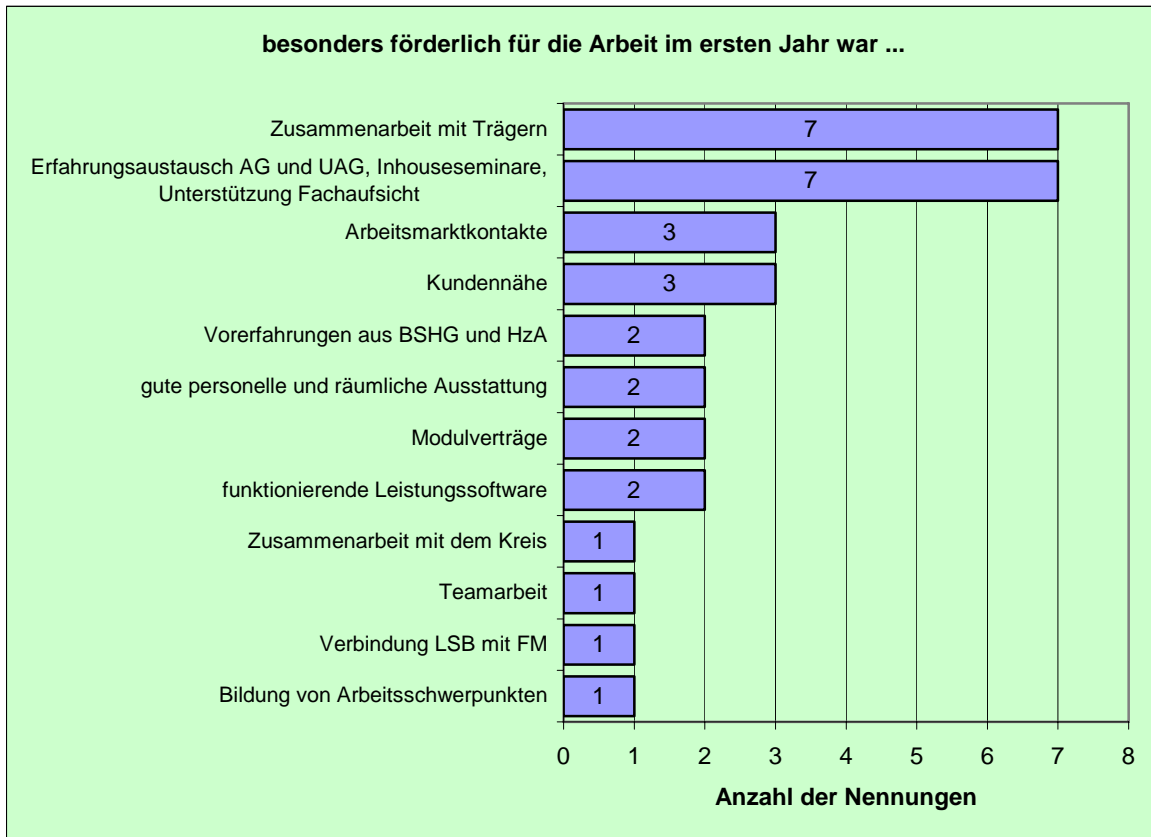
Eine Begrenzung der Datenerhebungen wird der Kreis Kleve nicht in Aussicht stellen können. Wohl aber wird zu prüfen sein, ob mehr manuelle Erhebungen automatisierbar sind.

- **Personelle und organisatorische Aufbauarbeit**

Die Erweiterung des Aufgabenumfanges und der Anstieg der Kundenzahl bei relativ kurzer Vorlaufzeit erforderten einen logistischen Kraftakt, der seitens der Städte und Gemeinden hervorragend gelöst wurde. Zukunftsbezogener Handlungsbedarf ergibt sich hieraus nicht.

- **Budgetkürzungen**

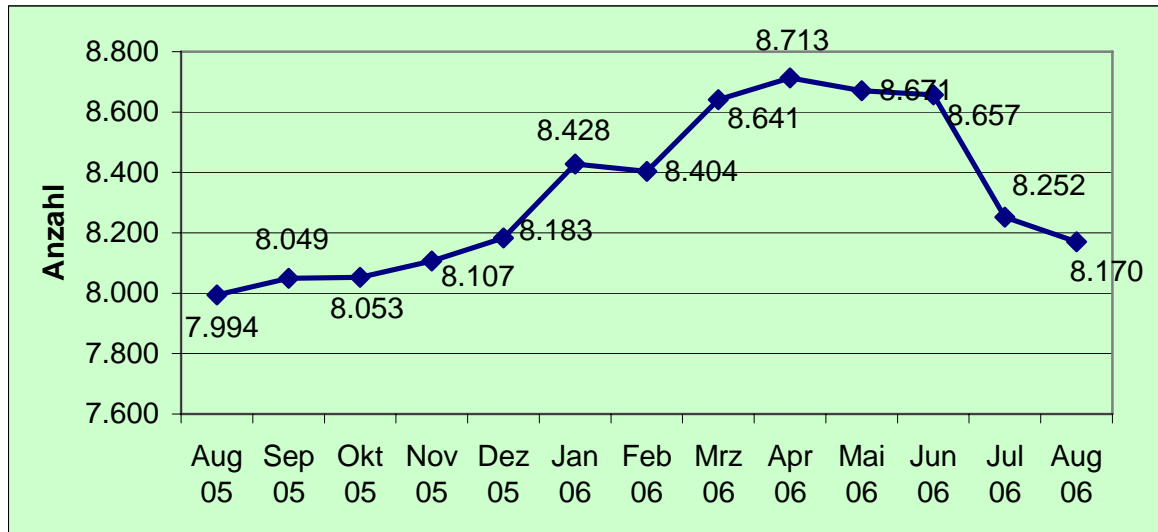
Für eine effektive Integrationsarbeit ist ein verlässliches Budget erforderlich. Kürzungen der in Aussicht gestellten Mittel im Laufe eines Jahres durch den Bund erfordern Veränderungen in der Maßnahmenplanung vor Ort, die für die arbeitsuchende Zielgruppe abträglich sind.



Bei den als besonders förderlich hervorgehobenen Aspekten sind weitergehende Erläuterungen entbehrlich, da sich die Aussagen dem Leser ohne weitere Kommentierung erschließen und kein unmittelbarer Handlungsbedarf abzuleiten ist.

4. Bedarfsgemeinschaften

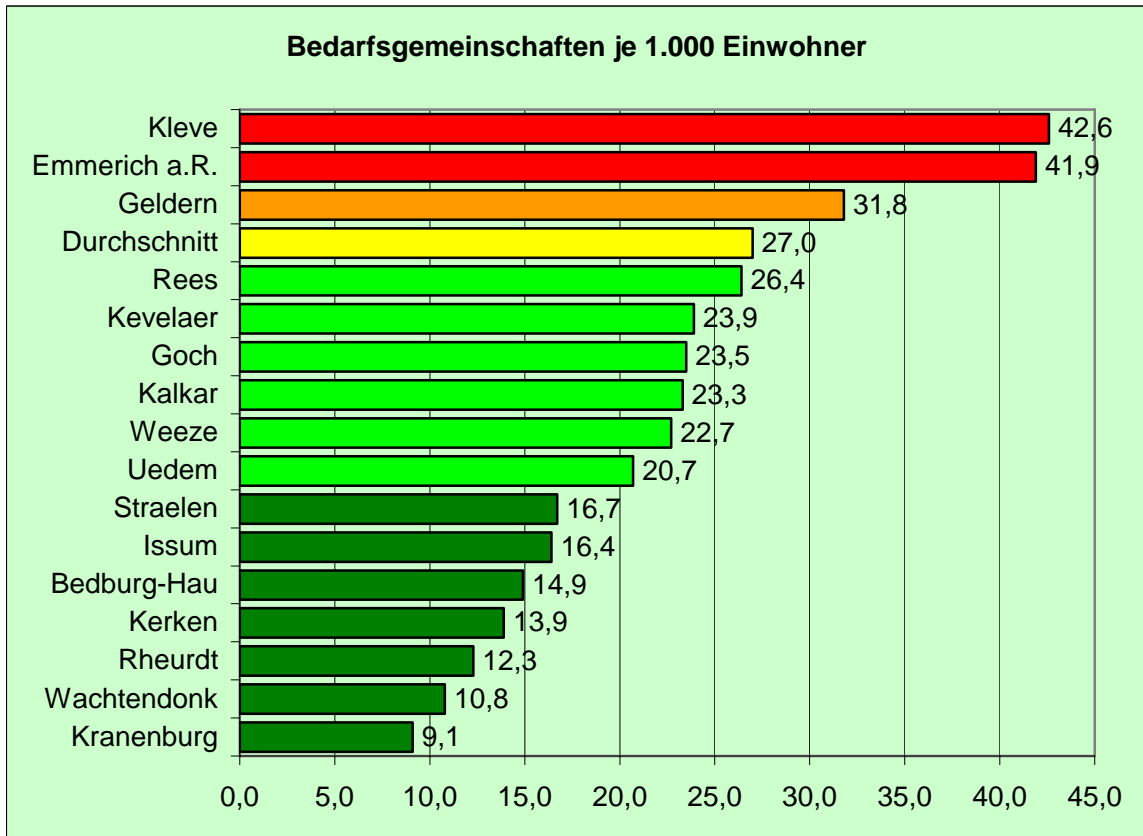
Ab August 2005, so die übereinstimmende Einschätzung der Kommunen, war die Übernahme der ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfänger von der Agentur für Arbeit und die Eingliederung in das neue Leistungssystem weitestgehend abgeschlossen. Daher kann ab diesem Zeitpunkt eine valide Aussage über die Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, die im Leistungsbezug des SGB II stehen, dargestellt werden:



Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, wie sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in den einzelnen Kommunen im Verlaufe eines Jahres verändert hat:

	Anzahl der Bedarfsgemeinschaften		Veränderungen	
	Aug. 2005	Jul. 2006	absolut	in Prozent
Bedburg-Hau	165	190	25	15,2
Emmerich a.R.	1.126	1.229	103	9,1
Geldern	1.030	1.074	44	4,3
Goch	792	790	-2	-0,3
Issum	182	200	18	9,9
Kalkar	321	327	6	1,9
Kerken	182	178	-4	-2,2
Kevelaer	703	665	-38	-5,4
Kleve	1.991	2.092	101	5,1
Kranenburg	120	88	-32	-26,7
Rees	550	592	42	7,6
Rheurdt	99	81	-18	-18,2
Straelen	247	257	10	4,0
Uedem	168	176	8	4,8
Wachtendonk	86	83	-3	-3,5
Weeze	232	230	-2	-0,9
Kreis Kleve	7.994	8.252	258	3,2

Neben der Darstellung der Fallzahlen und ihrer Veränderungen im Zeitablauf ist die Problemdichte in den einzelnen Kommunen von besonderer Relevanz. Diese wird nachfolgend vergleichbar dargestellt, indem die Anzahl der im Leistungsbezug stehenden Bedarfsgemeinschaften (Stand Juli 2006) in Relation zur Einwohnerzahl ausgewiesen wird. Hier werden erhebliche Unterschiede im Kreisgebiet sichtbar.



Kreisweit zeigt sich in den Städten Kleve und Emmerich a.R. die höchste Problemdichte, sie liegt hier bei über 40 Bedarfsgemeinschaften je 1.000 Einwohner. Eine besonders niedrige Problemdichte mit weniger als 15 Bedarfsgemeinschaften ist in den Gemeinden Bedburg-Hau, Kerken, Rheurdt, Wachtendonk und Kranenburg festzustellen.

Erklärtes Ziel des Kreises Kleve bei der Betreuung des Personenkreises der Langzeitarbeitslosen ist es, die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, die auf die finanzielle Unterstützung durch das Arbeitslosengeld II angewiesen sind, zu reduzieren. Der mögliche Zielerreichungsgrad ist jedoch nicht nur von der Integrationsarbeit der Aufgabenträger, sondern in hohem Maße und örtlich unterschiedlich von gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. So besteht beispielsweise kein Einfluss auf die gesetzlich reduzierte Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I und den damit einhergehenden frühzeitigeren Übergang der Betroffenen in den Kreis der Leistungsbezieher nach dem SGB II. Hieraus ergibt sich eine Verlagerung aus dem Leistungssystem des SGB III hin zu dem des SGB II.

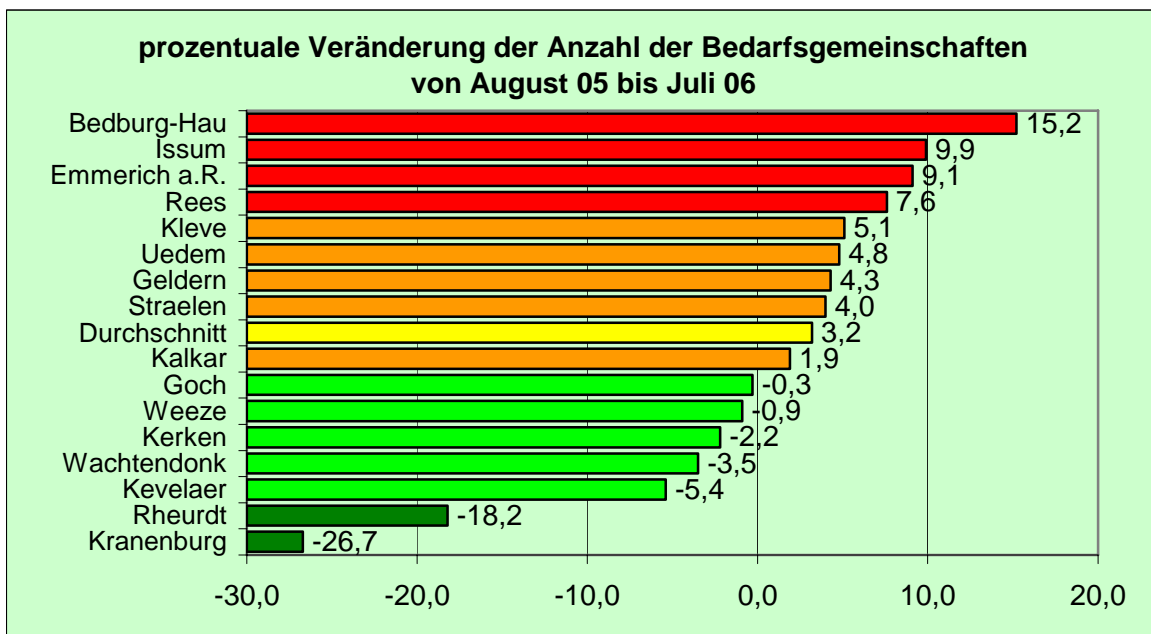
Unterschiedliche Ausgangslagen in den einzelnen Kommunen (Größe, Problemdichte, Arbeitsmarktsituation) auf der einen Seite und verschiedene Umsetzungsstrategien auf der anderen Seite sind weitere Einflussfaktoren, die zu berücksichtigen sind. Es darf nicht verkannt werden, dass nicht gestaltbare Rahmenbedingungen (z.B. Lage am Arbeitsmarkt) örtlich unterschiedlich die Erreichung des definierten Hauptzieles auch bei idealtypischen

Anstrengungen nicht zulassen. Insbesondere in den größeren Kommunen ist festzustellen, dass beachtliche monatliche Integrationserfolge oftmals durch die von den Kommunen nicht beeinflussbare Zunahme an Bedarfsgemeinschaften mehr als aufgezehrt werden.

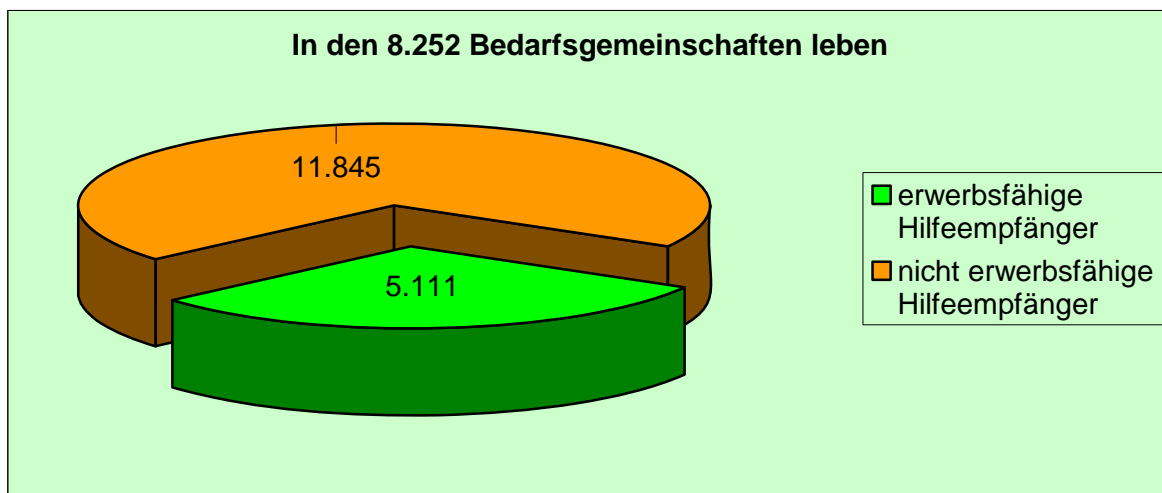
Dennoch soll im Rahmen des Erfolgsspiegels trotz der unterschiedlichen Ausgangssituationen an dem hohen Anspruch festgehalten werden. Nur wenn mehr Bedarfsgemeinschaften in die Lage versetzt werden, ihren Lebensunterhalt unabhängig von SGB II-Leistungen zu finanzieren, als neue in diese Abhängigkeit geraten, ist das Hauptziel erreicht.

Im Berichtsjahr waren die Kommunen Kranenburg, Wachtendonk und Rheurdt besonders erfolgreich. In diesen Gemeinden ist es gelungen, die Anzahl der hilfebedürftigen Familien prozentual am höchsten gegenüber dem Vorjahresmonat zu reduzieren.

Die Entwicklung dieses Erfolgsspiegels wird über einen langfristigen Zeitraum zu betrachten, um aussagekräftige Schlussfolgerungen über den Erfolg abgeben zu können. Letztendlich muss die gesamte Zeit der Trägerschaft als Optionskommune als Entwicklungszeitraum betrachtet werden.

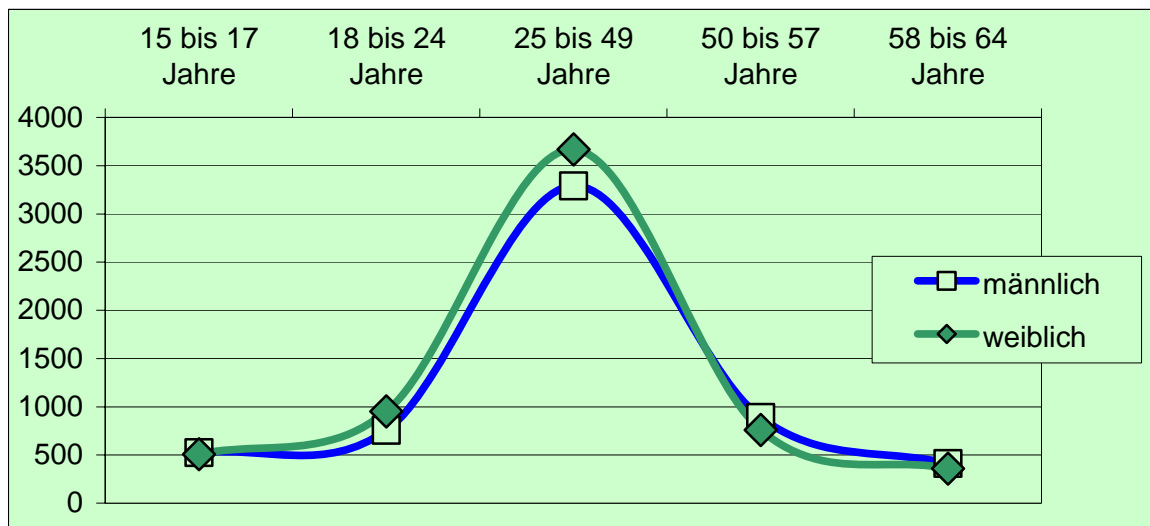


In den 8.252 Bedarfsgemeinschaften im Juli 2006 leben kreisweit 17.344 Menschen, die auf finanzielle Hilfeleistungen nach dem SGB II angewiesen sind



Stand Juli 06	erwerbsfähige Hilfebedürftige	nicht erwerbsfähige Sozialgeldempfänger
Bedburg-Hau	277	128
Emmerich a.R.	1.725	711
Geldern	1.519	645
Goch	1.155	528
Issum	284	119
Kalkar	501	247
Kerken	256	116
Kevelaer	946	465
Kleve	2.934	1.212
Kranenburg	140	37
Rees	876	353
Rheurdt	110	37
Straelen	381	144
Uedem	261	128
Wachtendonk	114	58
Weeze	366	183
Kreis Kleve	11.845	5.111

Die Altersstruktur der Hilfeempfänger und die geschlechtsbezogene Auswertung lassen keine signifikanten Unterschiede im Vergleich zur Normalverteilung erkennen. 51,6 % der erwerbsfähigen Hilfeempfänger/-innen sind Frauen. In der Altersgruppe der 18 bis 24jährigen beträgt der Anteil der Leistungsempfängerinnen 55,8 %, während er in den Altersgruppen ab 50 Jahre z.T. deutlich unter 50 % liegt.



Nachfolgend werden die Aufwendungen, die für die finanzielle Unterstützung der Langzeitarbeitslosen im 1. Halbjahr 2006 erbracht wurden, dargestellt. Das Arbeitslosengeld II, das Sozialgeld und die Sozialversicherungsbeiträge werden aus Bundesmitteln finanziert. Die Kosten der Unterkunft werden zu 70,9 % aus kommunalen und zu 29,1 % aus Bundesmitteln finanziert. Die Leistungen zur Integration in Arbeit und die komplementären Leistungen bleiben bei der folgenden Darstellung unberücksichtigt:

Kommune	Gesamtleistung SGB II im 1. Halbjahr 2006	Einwohner	Kosten je Einwohner 1. HJ 2006	Lineare Hoch- rechnung 2006
Bedburg-Hau	937.159 €	12.776	73,35 €	146,71 €
Emmerich a.R.	6.710.363 €	29.353	228,61 €	457,22 €
Geldern	5.897.411 €	33.794	174,51 €	349,02 €
Goch	4.563.716 €	33.673	135,53 €	271,06 €
Issum	1.093.967 €	12.206	89,63 €	179,25 €
Kalkar	1.942.943 €	14.042	138,37 €	276,73 €
Kerken	1.012.584 €	12.778	79,24 €	158,49 €
Kevelaer	4.169.386 €	27.828	149,83 €	299,65 €
Kleve	11.530.878 €	49.163	234,54 €	469,09 €
Kranenburg	569.284 €	9.692	58,74 €	117,47 €
Rees	3.154.057 €	22.397	140,82 €	281,65 €
Rheurdt	530.128 €	6.604	80,27 €	160,55 €
Straelen	1.325.375 €	15.376	86,20 €	172,40 €
Uedem	932.368 €	8.506	109,61 €	219,23 €
Wachtendonk	481.463 €	7.720	62,37 €	124,73 €
Weeze	1.394.812 €	10.125	137,76 €	275,52 €
Kreis Kleve	46.245.893 €	306.033	151,11 €	302,23 €

Kommune	Kosten der Unterkunft im 1 Halbj. 2006	Bundes- anteil im 1 Halbj. 2006	kommunaler Anteil im 1 Halbj. 2006	Lineare Hochrg. kommuna- ler Anteil 2006	Kommu- naler Anteil je BG	Kommu- naler Anteil je Einw.
Bedburg-Hau	287.854 €	83.765 €	204.088 €	408.177 €	2.148 €	31,95 €
Emmerich a.R.	2.114.543 €	615.332 €	1.499.211 €	2.998.421 €	2.440 €	102,15 €
Geldern	2.052.098 €	597.161 €	1.454.937 €	2.909.875 €	2.709 €	86,11 €
Goch	1.424.831 €	414.626 €	1.010.205 €	2.020.410 €	2.557 €	60,00 €
Issum	373.573 €	108.710 €	264.864 €	529.727 €	2.649 €	43,40 €
Kalkar	610.396 €	177.625 €	432.771 €	865.542 €	2.647 €	61,64 €
Kerken	336.838 €	98.020 €	238.818 €	477.637 €	2.683 €	37,38 €
Kevelaer	1.376.555 €	400.578 €	975.977 €	1.951.955 €	2.935 €	70,14 €
Kleve	3.768.602 €	1.096.663 €	2.671.939 €	5.343.877 €	2.554 €	108,70 €
Kranenburg	153.062 €	44.541 €	108.521 €	217.042 €	2.466 €	22,39 €
Rees	965.219 €	280.879 €	684.340 €	1.368.680 €	2.312 €	61,11 €
Rheurdt	183.538 €	53.409 €	130.128 €	260.257 €	3.213 €	39,41 €
Straelen	461.049 €	134.165 €	326.884 €	653.767 €	2.544 €	42,52 €
Uedem	274.531 €	79.889 €	194.643 €	389.285 €	2.212 €	45,77 €
Wachtendonk	167.697 €	48.800 €	118.897 €	237.794 €	2.865 €	30,80 €
Weeze	443.957 €	129.192 €	314.766 €	629.531 €	2.737 €	62,18 €
Kreis Kleve	14.994.343 €	4.363.354 €	10.630.989 €	21.261.978 €	2.577 €	69,48 €

Die Städte und Gemeinden wurden nach Faktoren befragt, die für die weitere Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften – neben den allgemeinen wirtschaftlichen Faktoren – von Bedeutung sind.

Ursachen für eine Zunahme der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften:

- **Struktur des Sozialraumes**
Preisgünstiger und umfangreich vorhandener Wohnraum begünstigt den Zuzug sozial schwacher Familien, die auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Auch wird verstärkt der Zuzug von Familien mit weit überdurchschnittlich vielen Kindern festgestellt. Insbesondere die Infrastruktur der größeren Städte im Kreisgebiet ist dazu geeignet, dass sich Bezieher von Sozialleistungen dort ansiedeln.
- **Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I**
Die Verkürzung der Bezugsdauer führt strukturell zu einer teilweisen Umschichtung der Leistungsbezieher vom Arbeitslosengeld I in das Arbeitslosengeld II. Es konnte festgestellt werden, dass durch eine kürzere Verweildauer in der Zuständigkeit der Agentur für Arbeit mehr Personen ohne Wiedereingliederung in die Langzeitarbeitslosigkeit wechseln. Während der Personenkreis der Alg-I-Empfänger durch die Verkürzung der Bezugsdauer unabhängig von Integrationserfolgen verringert wird, steigt der Personenkreis in Zuständigkeit des Trägers der Grundsicherung für Arbeit entsprechend an.
- **Besondere Einrichtungen**
Stationäre Einrichtungen wie z.B. eine Drogenklinik, eine Wohngruppe „schwer Erziehbarer“ usw. haben einen „Klebe-Effekt“ zur Folge. Sozial schwache Insassen lassen sich nach Entlassung an dem Einrichtungsort nieder und sind auf Transferleistungen angewiesen.
- **Niedriges Lohnniveau**
Zahlreiche Beschäftigungen erfolgen in den sogenannten 400-€-Jobs. Die Kommunen stellen auch ansonsten insbesondere bei gering qualifizierten Tätigkeiten ein sehr niedriges Lohnniveau fest. In diesen Fällen genügt das Einkommen nicht zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes. Wenn trotz Vollbeschäftigung die Einkünfte nicht ausreichen, ist oftmals ein Anspruch auf ergänzende Leistungen gemäß SGB II auf Dauer nicht zu vermeiden (faktischer Kombilohn).

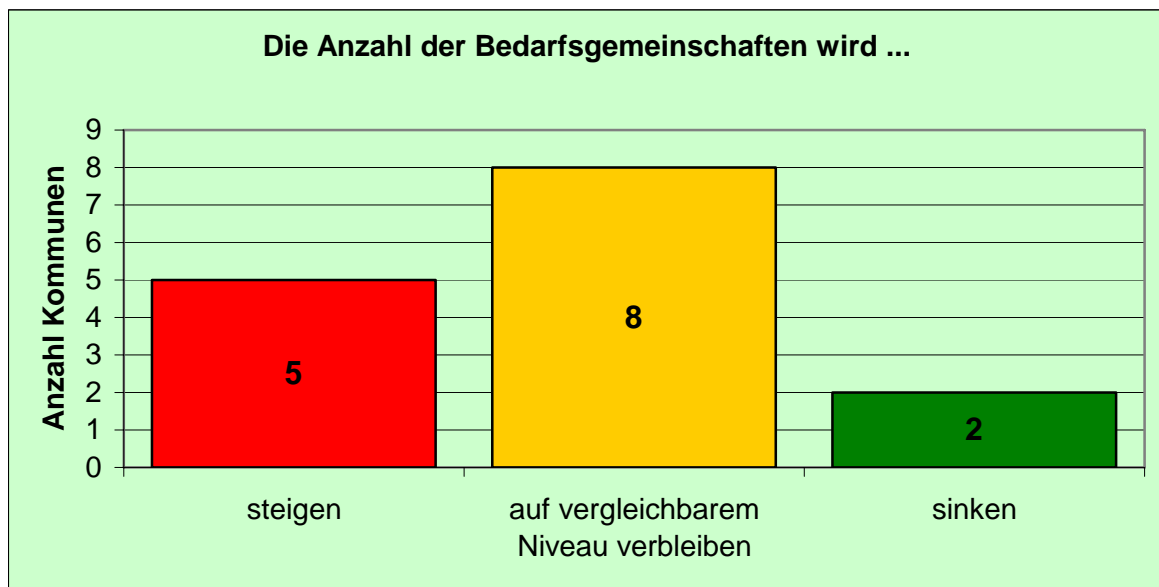
Ursachen für eine Abnahme der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften:

- **Konsequentes Fordern**
Eine eindeutige Aufklärung über die Pflichten der Arbeitssuchenden, das zwingende Angebot von Arbeitsgelegenheiten und eine konsequente Sanktionierung bei Verweigerung zulässig geforderter Handlungen haben sich als sehr zielführend erwiesen.
- **Vermögende Alg-I-Bezieher**
Trotz des als hoch eingeschätzten Schonvermögens ist der Anteil der Arbeitslosengeld-I-Bezieher, die diese Grenzen übersteigen und damit später nicht auf den Bezug von Arbeitslosengeld II angewiesen sind, höher als ursprünglich angenommen.
- **Schwerpunkt: Vermittlung in Vollzeitstellen**
Nur bei Vermittlung in Vollzeitstellen ist die Wahrscheinlichkeit gegeben, dass der Arbeitssuchende dauerhaft aus dem ergänzenden Leistungsbezug ausscheidet. Daher hat sich ein Schwerpunkt in diesem Bereich als naheliegend und erfolgreich erwiesen.

- **Rechtsänderung**

Hervorzuheben ist die Gesetzesänderung zum 01.07.2006, nach der Jugendliche unter 25 Jahren, die mit ihren Eltern in einem Haushalt leben, nicht wie bisher eine eigene Bedarfsgemeinschaft bilden, sondern mit Ihren Eltern zu einer Bedarfsgemeinschaft zusammengefasst werden. Es wird erwartet, dass hierdurch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zurückgeführt wird. Die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wird hiervon nicht berührt.

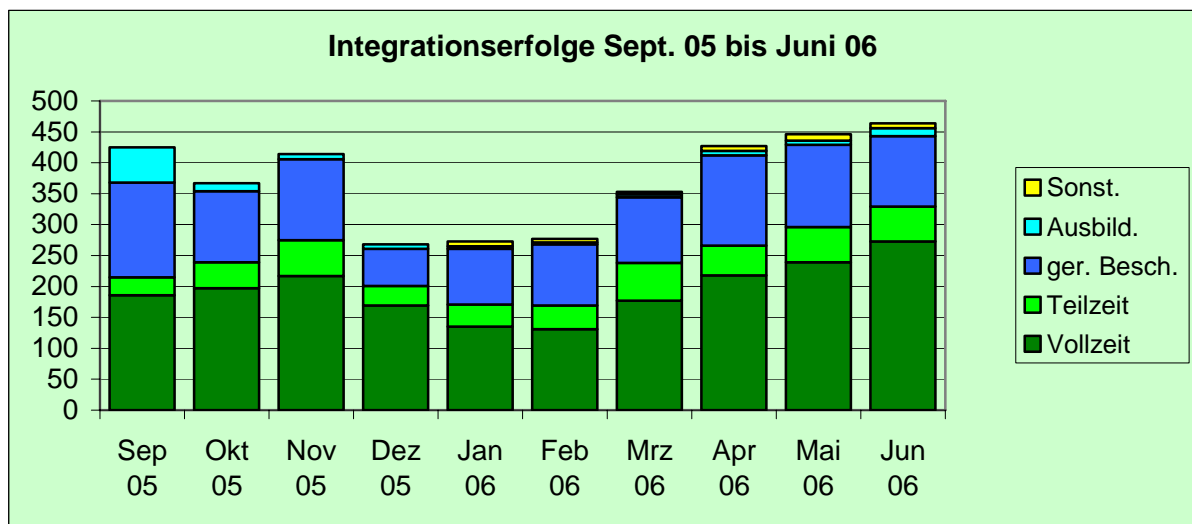
Insgesamt wird die weitere Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von 15 Städte und Gemeinden bei einer Enthaltung wie folgt eingeschätzt:



5. Integration

Nachfolgend werden die Integrationserfolge in dem Zeitraum von Sept. 2005 bis Juni 2006 dargestellt. Sie beschränken sich ausschließlich auf Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt. Vermittelte Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen stellen für sich alleine keinen Erfolg, sondern nur einen Zwischenschritt dar und bleiben daher unberücksichtigt. Nur nachrichtlich sei angemerkt, dass Teilnehmer an den genannten Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Sinne der gesetzlichen Statistik nicht als arbeitslos gelten.

Der gewählte Zeitraum von 10 Monaten entspricht nicht der eigentlichen Intention, die Erfolge eines Jahres darzustellen. Ihm liegen praktische Zwänge zu Grunde. Die Vermittlungserfolge in dem Zeitraum Januar bis August 2005 als Gesamtzahl liegen vor, können aber nicht für den Monat August 2005 differenziert ausgewertet werden. Für den Monat Juli 2006 wird die Auswertung der Vermittlungszahlen erst um den 20. August 2006 vorliegen, d.h. zu einem Zeitpunkt nach Redaktionsschluss für diesen Bericht. Nachrichtlich wird an dieser Stelle angemerkt, dass in dem Zeitraum von **Januar 2005 bis Juni 2006** insgesamt **5.135 Integrationserfolge** erzielt werden konnten.



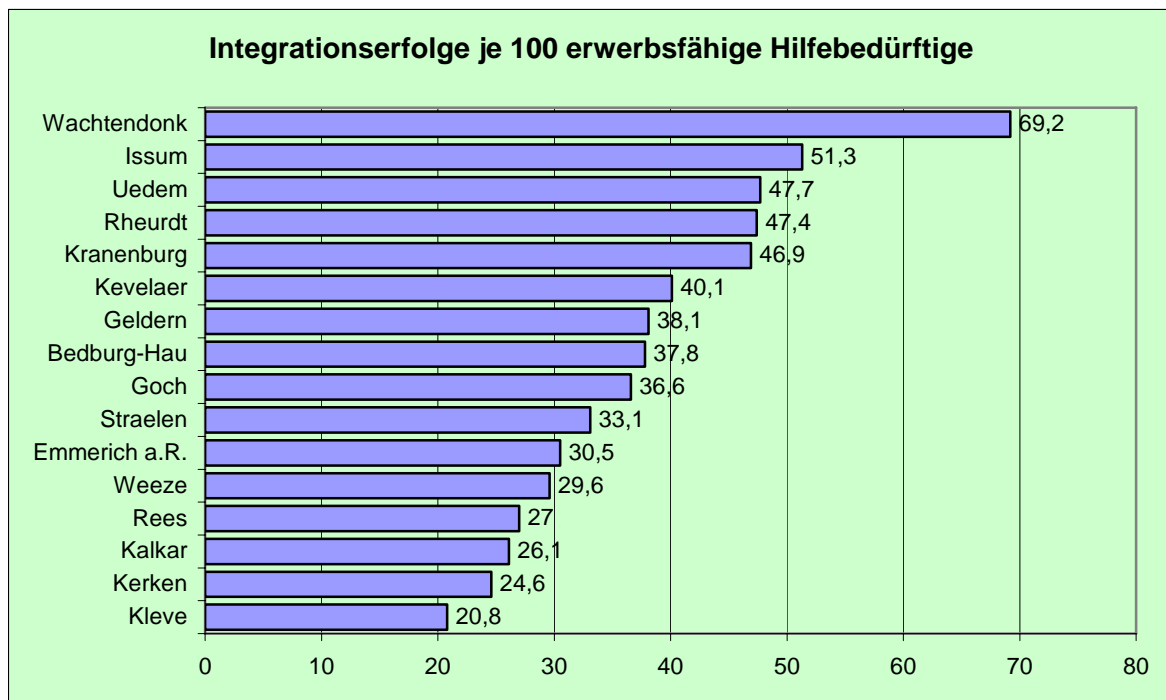
Integrationserfolge im Zeitraum September 2005 bis Juni 2006						
	Vollzeit	Teilzeit	ger. Besch.	Ausb.	Sonst.	Summen
Bedburg-Hau	42	11	36	5	0	94
Emmerich a.R.	256	23	188	20	5	492
Geldern	258	87	206	9	7	567
Goch	304	58	61	5	2	430
Issum	62	30	44	2	1	139
Kalkar	67	17	45	3	0	132
Kerken	32	2	19	4	2	59
Kevelaer	190	45	157	22	0	414
Kleve	350	82	128	26	12	598
Kranenburg	38	7	13	1	1	60
Rees	104	36	63	23	5	231
Rheurdt	28	9	15	2	0	54
Straelen	70	6	49	0	2	127
Uedem	52	10	45	0	6	113
Wachtendonk	26	15	47	1	1	90
Weeze	63	19	31	1	0	114
Kreis Kleve	1.942	457	1.147	124	44	3.714

Die Vermittlungserfolge teilen sich auf in 1.942 Vermittlungen in eine Vollzeitbeschäftigung, 457 in eine Teilzeitbeschäftigung, 1.147 in eine geringfügige Beschäftigung (sog. 400 €-Job) und 124 Vermittlungen in Ausbildungen und 44 in sonstige Beschäftigungen (z.B. Selbständigkeit). Die kommunenscharfe Aufschlüsselung der Integrationserfolge kann der obigen Tabelle entnommen werden.

Neben der Darstellung der Integrationserfolge und der Unterteilung nach dem Umfang des Beschäftigungsverhältnisses sollen die Vermittlungen in den einzelnen Kommunen vergleichbar dargestellt werden. Hierzu werden die monatlichen Integrationserfolge in Relation zur Anzahl der im Leistungsbezug stehenden erwerbsfähigen Hilfeempfänger gesetzt.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass das Erreichen von Integrationsquoten ein von Tag zu Tag und damit auch von Monat zu Monat sich verändernder Prozess ist, der von verschiedensten Faktoren abhängig ist. Allein Urlaubs- oder Krankheitszeiten von Fallmanagern in den Kommunen können Integrationsquoten negativ verändern, gleichzeitig können saisonale oder zufallsabhängige Entwicklungen in der Arbeitsmarktsituation der jeweiligen Kommune positive Veränderungen nach sich ziehen. Weiter spielt die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes in der Region trotz aller geforderten Mobilität eine große Rolle hinsichtlich möglicher Integrationserfolge. Diese und weitere Strukturdaten sind in den Städten und Gemeinden höchst unterschiedlich. Aus dem besten Integrationserfolg je 100 erwerbsfähiger Hilfeempfänger kann somit nicht zwangsläufig auf die erfolgreichste Arbeit geschlossen werden. Eine Wertung der erfolgreichsten Arbeit ist mit den zur Verfügung stehenden Methoden angesichts der Komplexität der Ausgangslagen und Einflussfaktoren nicht möglich – aber auch nicht das Ziel. In dieser Analyse wird es darum gehen, Zusammenhänge zwischen organisatorischen Entscheidungen, Trägerentscheidungen u.a. in Beziehung zu Ergebnissen zu setzen und so für die Aufgabenträger Transparenz und eine Hilfe für ein eigenständiges Benchmarking zu vermitteln.

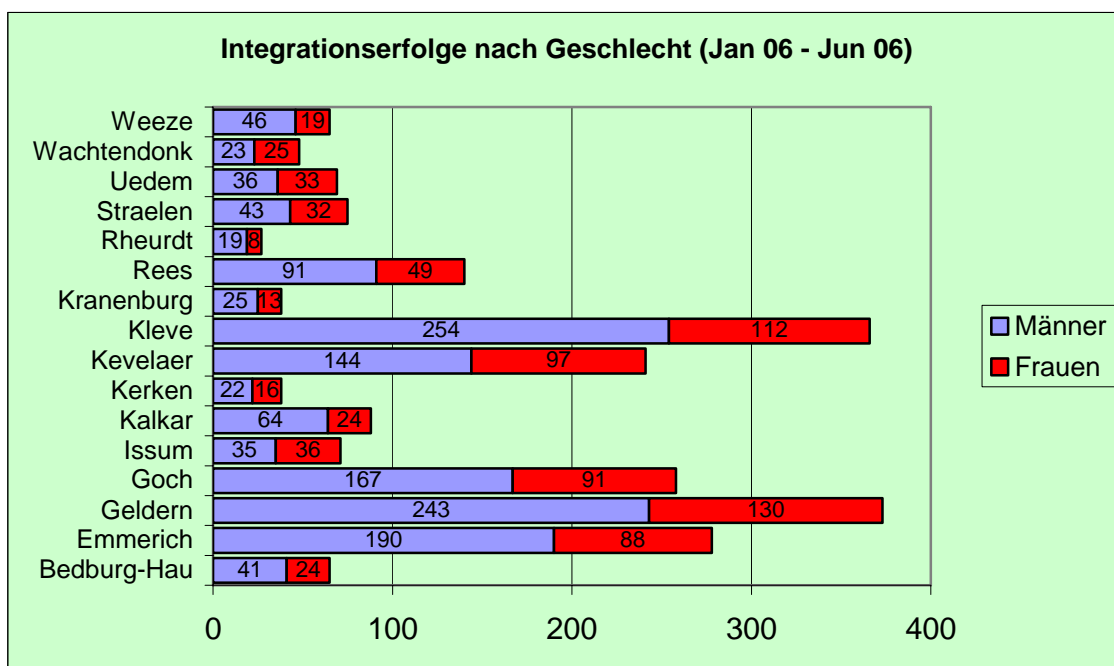
Die Kommunen Wachtendonk, Issum, Uedem, Rheurdt und Kranenburg haben bezogen auf 100 erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Quoten von z.T. deutlich über 45 % die höchsten Integrationsquoten erzielt. Die niedrigste Integrationsquote haben in dem betrachteten Zeitraum die Kommunen Kleve, Kerken und Kalkar erzielt. An späterer Stelle wird eine Verbindung der Vermittlungserfolge zu der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften eine weitere Wertung ermöglichen.



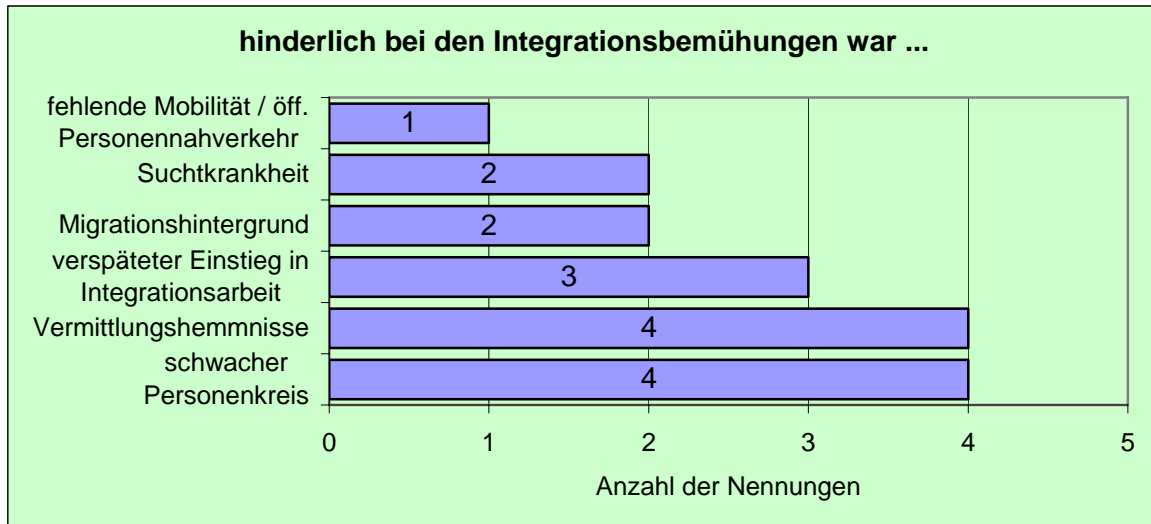
Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II die Möglichkeit, fakultativ alle Aufgaben im Bereich der aktiven Integration in Arbeit selbst wahrzunehmen oder ganz oder teilweise über eine Auftragserteilung den Trägern beschäftigungsfördernder Maßnahmen zuzuweisen. Aus der folgenden Tabelle ist ersichtlich, dass die Integrationserfolge zu 80 % durch eigene Vermittlungsbemühungen in den Kommunen durch die eingesetzten Fallmanager und zu 20% durch die einzelnen eingebundenen Träger erzielt worden sind.

Vermittlungserfolge der Träger (Jan 06 - Jun 06)	
Eigene Vermittlungen der Kommunen	1.798
SOS Kinderdorf Niederrhein	211
Quinta-Com	77
Project Automation & Engeneering GmbH	75
Theodor-Brauer-Haus e.V.	33
Integra	32
BBS Arbeit & Service	5
Caritasverband Geldern-Kevelaer	4
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Kleve	3
Integrationsfachdienst	2
Vermittlungsagentur Niederrhein	0
Kath. Kliniken	0
Summe	2.240

Eine nach Geschlecht differenzierte Erfassung der Vermittlungserfolge steht seit Januar 2006 zur Verfügung. Sie lässt deutlich werden, dass in den erfassten 6 Monaten etwa 64 % Männer und nur 36 % Frauen in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt wurden. Diese Feststellung hat bei 9 Kommunen zu der Erkenntnis geführt, dass ein spezielles Programm für Frauen und insbesondere Alleinerziehende zum Ausgleich von nahe liegenden Wettbewerbsnachteilen sinnvoll erscheint.

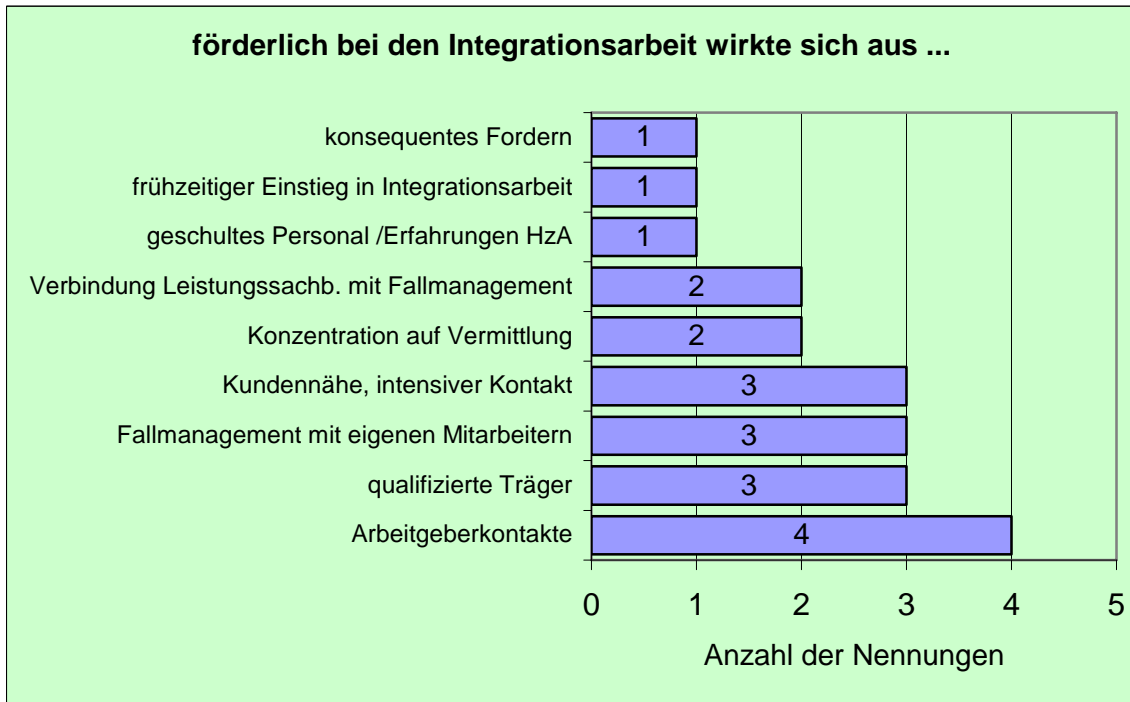


In der Abfrage haben die Städte und Gemeinden dargelegt, was sie in dem Auswertungszeitraum als besonders förderlich, und was als besonders hinderlich bei den Integrationsbemühungen wahrgenommen haben. Nachfolgend werden zunächst die genannten Aspekte Stichwortartig mit Angabe der Häufigkeit der Nennung abgebildet und anschließend die Hintergründe für ausgewählte Nennungen kurz dargestellt. Soweit sich hieraus konkrete Handlungsnotwendigkeiten oder Möglichkeiten ergeben, wird dieses ebenfalls vorgestellt.



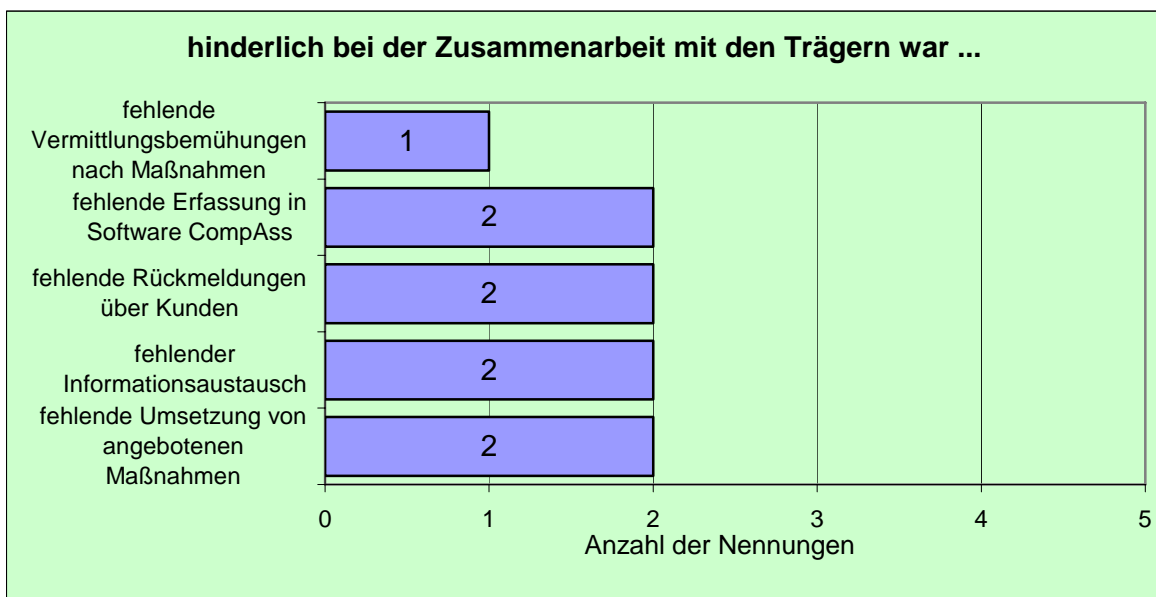
- **fehlende Mobilität**
Die fehlende Bereitschaft der Arbeitsuchenden, sich räumlich zu verändern, fehlende Möglichkeiten der PKW-Nutzung und nicht immer geeignete Verbindungen im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs wurden als hinderlich erlebt.
- **allgemeine Vermittlungshemmnisse**
Hierunter sind z.B. fehlende Sprachkenntnisse, gesundheitliche Einschränkungen, Überschuldungssituationen, Migrationshintergrund, Suchtkrankheiten zu verstehen. Trotz guter komplementärer Dienstleistungen erschweren diese Hemmnisse die Integration sehr. Vor einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist zunächst die Beseitigung der individuellen Hemmnisse erforderlich.
- **Schwacher Personenkreis**
Die arbeitsuchenden Langzeitarbeitslosen verfügen zu einem höheren Anteil als ursprünglich angenommen über nur sehr geringe Qualifikationen und sind oft hinsichtlich der persönlichen Voraussetzungen nur eingeschränkt für Qualifizierungsmaßnahmen geeignet.

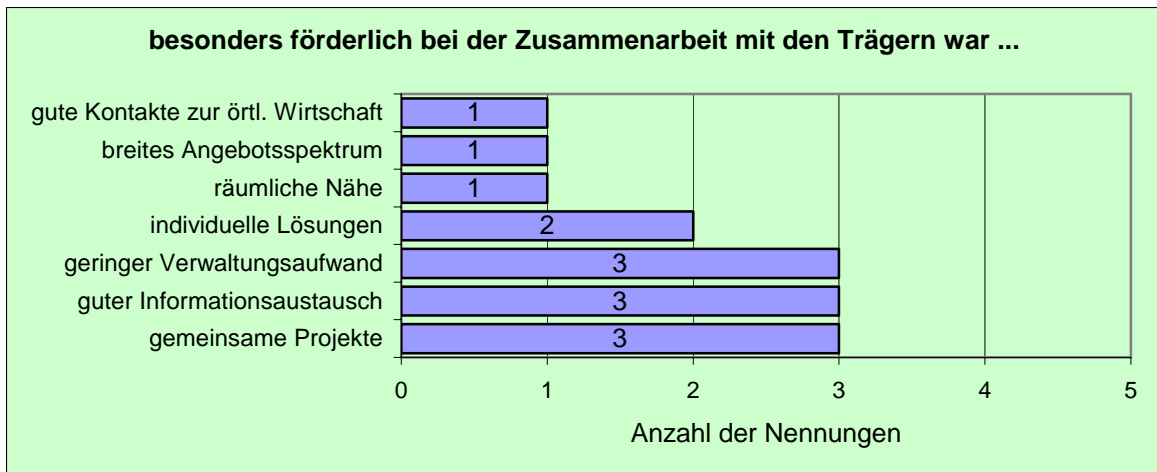
Daneben wurde von nahezu allen Städten und Gemeinden auf die schwierige Situation auf dem Arbeitsmarkt verwiesen. Da die hier bestehenden Probleme allgemein bekannt sind und seitens des Trägers der Grundsicherung keine Steuerungsmöglichkeiten bestehen, wird hierzu auf weitere Ausführungen verzichtet.



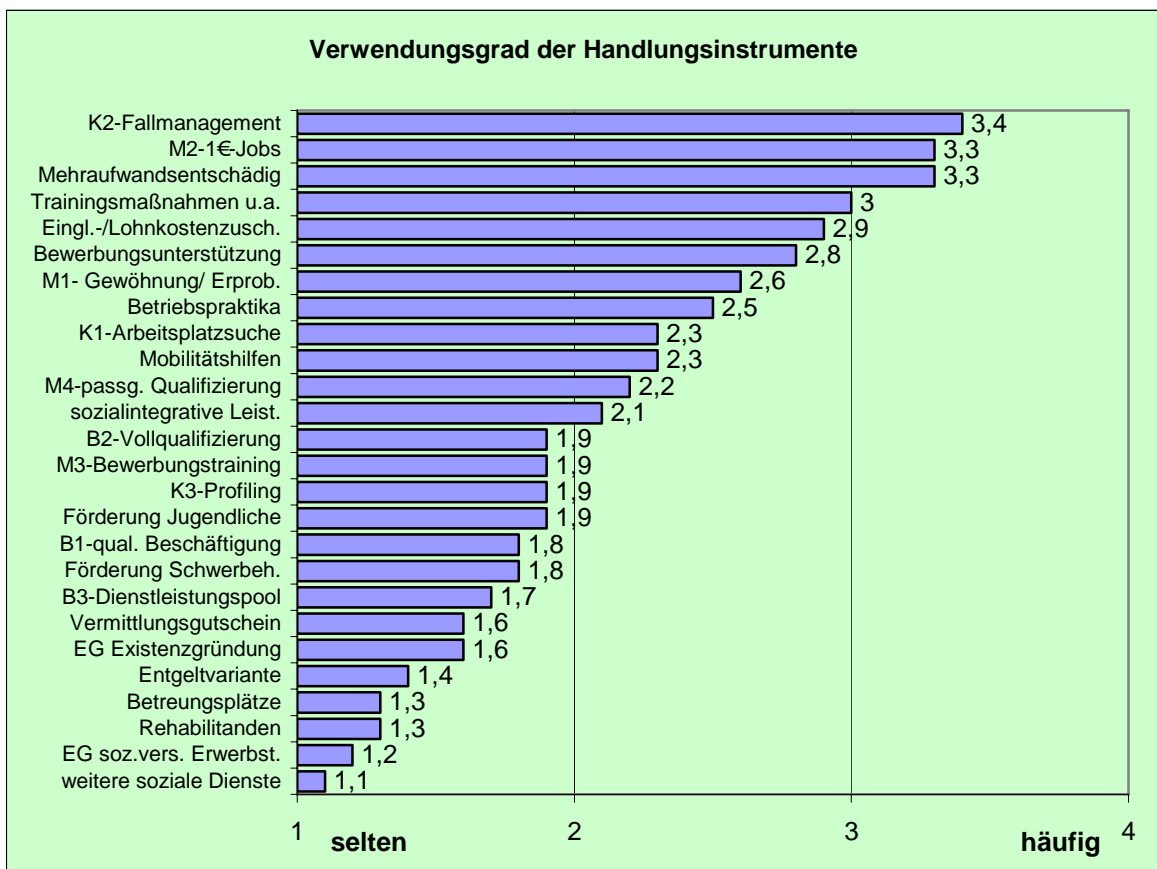
Bei den als besonders förderlich hervorgehobenen Aspekten sind weitergehende Erläuterungen entbehrlich, da sich die Aussagen dem Leser ohne weitere Kommentierung erschließen und kein unmittelbarer Handlungsbedarf abzuleiten ist.

In Ergänzung der bereits in Kapitel 2 dargestellten Abfrage, in der die Kommunen die Zusammenarbeit mit den Trägern weit überwiegend als positiv bewertet haben, hatte eine weitere Frage die Nennung der Ursachen zum Ziel, die zur Zufriedenheit oder Unzufriedenheit geführt haben. In dem nachfolgend dargestellten Ergebnis können Anhaltspunkte für einen weiteren Dialog mit den Trägern gefunden werden, den der Kreis Kleve im Zuge der ohnehin im zweiten Halbjahr 2006 anstehenden Vertragsverhandlungen für 2007 intensivieren wird. Auf eine Zuordnung der Wertungen zu einzelnen Trägern wird bewusst verzichtet. Insgesamt lässt sich feststellen, dass wesentlich mehr positive, als kritische Bewertungen erfolgt sind.



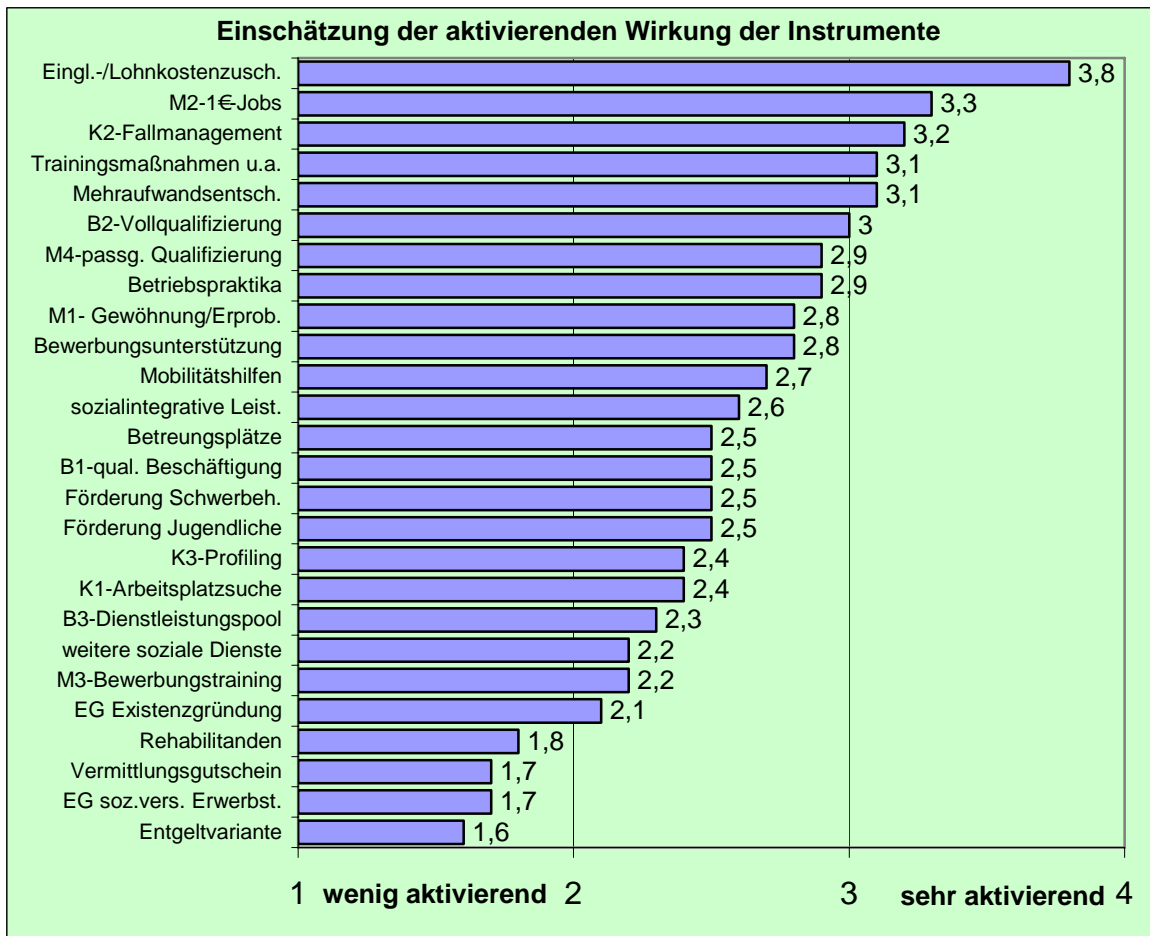


Das Spektrum der Handlungsinstrumente, das im Rahmen der Modulverträge genutzt werden kann, ist sehr breit. In Kapitel 3 wurde bereits dargestellt, dass die Modulverträge von allen 16 Kommunen als überwiegend gut oder sehr gut bewertet wurden. Welche Maßnahme im Einzelfall in Betracht kommt, hängt von der individuellen Situation des Arbeitssuchenden, den Kosten, der Erfolgswahrscheinlichkeit, den vorhandenen Mitteln im Rahmen des Budgets und weiteren Faktoren ab. Nachfolgend wird zunächst dargestellt, mit welcher Häufigkeit welche der Handlungsinstrumente genutzt wurden.

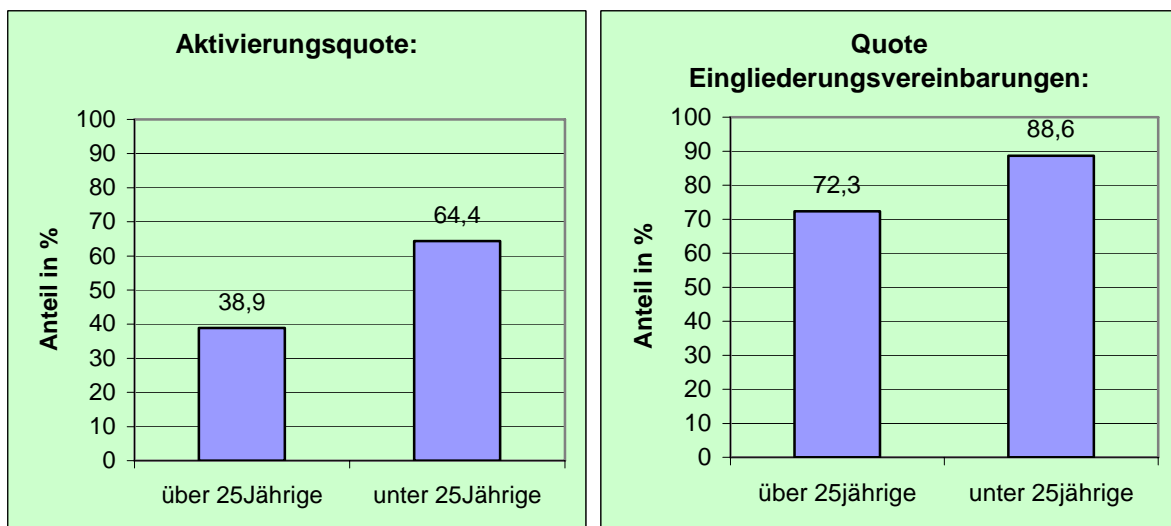


Nachfolgend wird die aktivierende Wirkung der Handlungsinstrumente dargestellt. Ein hoher Wert sagt aus, dass die Maßnahmen nach Einschätzung der Kommunen mit großer Wahrscheinlichkeit zum Erfolg führen. Ein geringer Wert sagt aus, dass die so bewerteten

Maßnahmen sicherlich im Einzelfall erforderlich und zweckmäßig sein können, aber regelmäßig nicht die aktivierende Wirkung in dem gewünschten Maße entfalten. Eine Beschreibung der Maßnahmen und Handlungsinstrumente erfolgt in diesem Bericht nicht. Hierzu wird auf den Jahresbericht 2005 (Abschnitt 3.4.2 – Seiten 20 bis 25) verwiesen.



Die Quote der Eingliederungsvereinbarungen (nachfolgendes Schaubild – rechts) sagt aus, zu welchen Anteilen mit den Arbeitssuchenden schriftliche Vereinbarungen geschlossen wurden, die die wechselseitigen Bemühungen, die zur Integration in den Arbeitsmarkt führen sollen, festhalten. Hierbei ist bei den unter 25Jährigen aufgrund des rechtlich verankerten Vorranges ein höherer Wert zu finden.

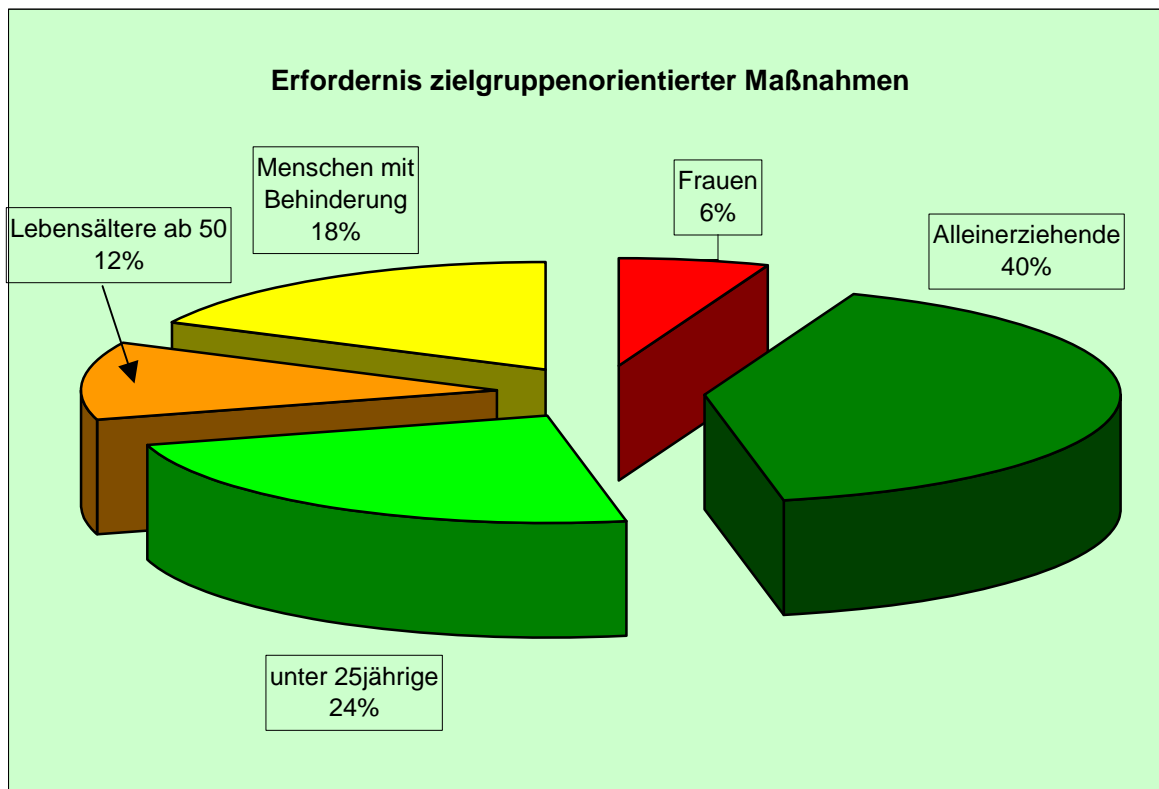


Die Aktivierungsquote (vorstehendes Schaubild – links) beschreibt den Anteil der Personen, der durch aktivierende Maßnahmen bereits in den Integrationsprozess eingebunden wurde. Eine hohe Aktivierungsquote und eine hohe Quote an Eingliederungsvereinbarungen sind für einen schnellen Integrationserfolg vorteilhaft. Die Auswertung ermöglicht den einzelnen Aufgabenträgern, ihren Stand mit dem dargestellten Durchschnitt zu vergleichen und daraus evtl. kommunenspezifischen Handlungsbedarf abzuleiten.

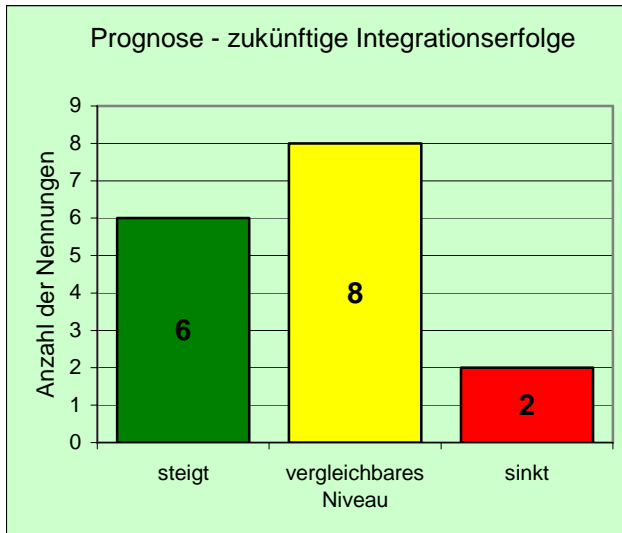
Die Bewertung der Modulverträge und aufgelegten Programme für besondere Zielgruppen wurde bereits in Abschnitt 3 anschaulich dargelegt. Insbesondere die Modulverträge, die Offensive 100 und JobPlus fanden die weit überwiegende Zustimmung der Kommunen, während der Ausbildungskonsens, das Werkstattjahr und die Aktion Integration IV sich als weniger erfolgreich darstellten.

Auf die Frage, inwieweit in den Städten und Gemeinden zielgruppenspezifische Programme aufgelegt oder ein besonderer Schwerpunkt auf eine Personengruppe gesetzt wurden, haben 8 Kommunen konkrete Maßnahmen benannt. Die Programme hatten weit überwiegend die Zielgruppe der unter 25jährigen im Focus (7 Nennungen). Jeweils 1 mal wurden Maßnahmen zu Gunsten lebensälterer Menschen ab 50 Jahren und behinderter Menschen benannt. Auch wurden berufsgruppenspezifische Programme durchgeführt.

Weiter wurde erfragt, inwieweit spezielle Programme oder Maßnahmen für spezielle Zielgruppen zukunftsbezogen aufgelegt werden sollten. 46 % der Nennungen erfolgten zu Gunsten der Zielgruppe der Frauen und Alleinerziehenden. Diese Forderung ist plausibel aufgrund der geringeren Integrationserfolge bei den Frauen im Vergleich zu den Männern. Hier wird es eine Aufgabe des Kreises Kleve sein, in Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden und den Trägern unter Würdigung des Bedarfs, der Wettbewerbsnachteile der Zielgruppe und des zur Verfügung stehenden Budgets ein geeignetes Modell zu entwickeln.



Abschließend zu dieser Thematik wurden die Kommunen nach ihrer Einschätzung befragt, in welchem Maße zukünftig Integrationserfolge erreichbar seien. Bei den Prognosen ist zu berücksichtigen, dass Anfangserfolge bei Zuweisung eines großen Personenkreises problemloser scheinen, als Anschlussenerfolge. Unter den ehemaligen Arbeitslosenhilfebeziehern befand sich eine Teilgruppe, bei der die Vermittlungshemmnisse nicht zu problematisch ausgestaltet waren und die somit vorrangig integriert werden konnten. Die verbleibende Personengruppe wird somit trotz des beständigen Zuwachses durch vormalige Arbeitslosengeld I – Bezieher zunehmend problematischer. Dennoch sind die Prognosen der Kommunen weit überwiegend zuversichtlich. 14 der 16 Städte und Gemeinden sind der Auffassung, dass sich die Integrationserfolge auf vergleichbarem Niveau halten oder sogar steigern lassen. Nur 2 Kommunen halten sinkende Integrationserfolge für wahrscheinlich.



Die Prognose der zukünftigen Integrationserfolge ist im Zusammenhang mit der prognostizierten Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zu sehen (Kapitel 3). 14 Kommunen erwarten gleichbleibende oder steigende Integrationserfolge, aber nur 10 erwarten, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften insgesamt weiter sinken oder zumindest auf vergleichbarem Niveau bleiben wird.

Nachfolgend wird der Versuch unternommen, die Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und die Anzahl der Integrationserfolge in dem Betrachtungszeitraum im Zusammenhang zu werten.

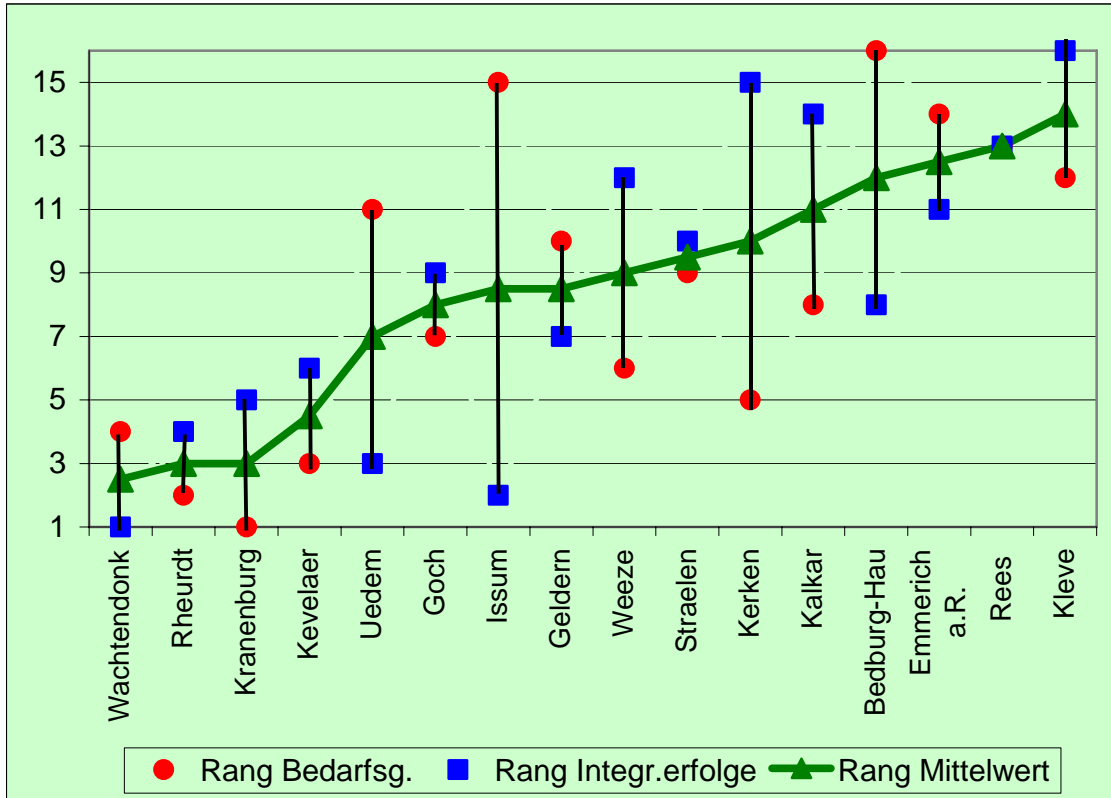
In dem folgenden Diagramm ist zunächst aus Kapitel 4 die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (runde rote Punkte) dargestellt. Die Kommune, die hier den geringsten Punktwert erreicht (Kranenburg, Wert 1), hat es vermocht, die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in Relation zur Gesamtzahl am 1.8.2005 am deutlichsten zu verringern. Die Kommune, bei der mit 16 der höchste Punktwert eingetragen ist (Bedburg-Hau) hat den stärksten Zuwachs an im Leistungsbezug stehenden Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen.

Die quadratischen blauen Punkte zeigen an, in welchem Maße Vermittlungserfolge in Relation zu der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher gelungen sind. Die Kommune, die hier den geringsten Punktwert hat (Wachtendonk, Wert 1) hat es vermocht, in Relation zur Gesamtzahl der erwerbsfähigen Hilfeempfänger die größte Anzahl erfolgreicher Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Die Kommune, bei der mit 16 der höchste Punktwert eingetragen ist (Kleve) hat in Relation zu der Zahl der erwerbsfähigen Arbeitssuchenden die niedrigste Integrationsquote.

Die grüne Linie stellt den Mittelwert zwischen den beiden Übrigen dar. Sie lässt erkennen, dass in Kommunen wie Wachtendonk, Rheurdt, Kranenburg, Kevelaer, Goch, Geldern, Straelen, Emmerich a.R., Rees und Kleve kein großer Unterschied besteht zwischen der Entwicklung der Anzahl der im Leistungsbezug stehenden Bedarfsgemeinschaften und den Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt (max. Abweichung 4 Punkte). In Uedem, Bedburg-Hau und vor allem Issum ist die Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften deutlich ungünstiger, als es die Anzahl erfolgreicher Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt vermuten lässt. Ob überdurchschnittlich viele neue Leistungsbezieher in das System zusätzlich hinzukommen, überdurchschnittlich viele Bedarfsgemeinschaften trotz

erfolgreicher Integration noch auf weiteren ergänzenden Leistungsbezug angewiesen sind oder andere Ursachen ausschlaggebend sind, bedarf der weiteren Analyse.

In Weeze, Kerken und Kalkar hingegen ist es gelungen, die Anzahl der im Leistungsbezug stehenden Bedarfsgemeinschaften deutlicher zu verringern, als es die Anzahl der Vermittlungserfolge bei isolierter Betrachtung vermuten lässt.



6. Weiterentwicklung der kommunalen Option

Auf die Frage, welche Veränderungen zur Optimierung der Integrationsarbeit zukünftig geplant seien, wurde am häufigsten die Notwendigkeit dargelegt, die internen Arbeitsabläufe zu überprüfen und besser aufeinander abzustimmen. Eine stärkere Einbindung von Trägern sowie die Beschleunigung des Zeitbedarfes bis zur Aktivierung wurden ebenfalls genannt. Einzelne Kommunen streben darüber hinaus personelle Ausweitung insbesondere im Fallmanagement an. Auch wird aufgrund der Komplexität die Bildung von Arbeitsschwerpunkten (z.B. Stellenakquise, Saisonarbeit, 50fit oder Jugendarbeit) angestrebt.

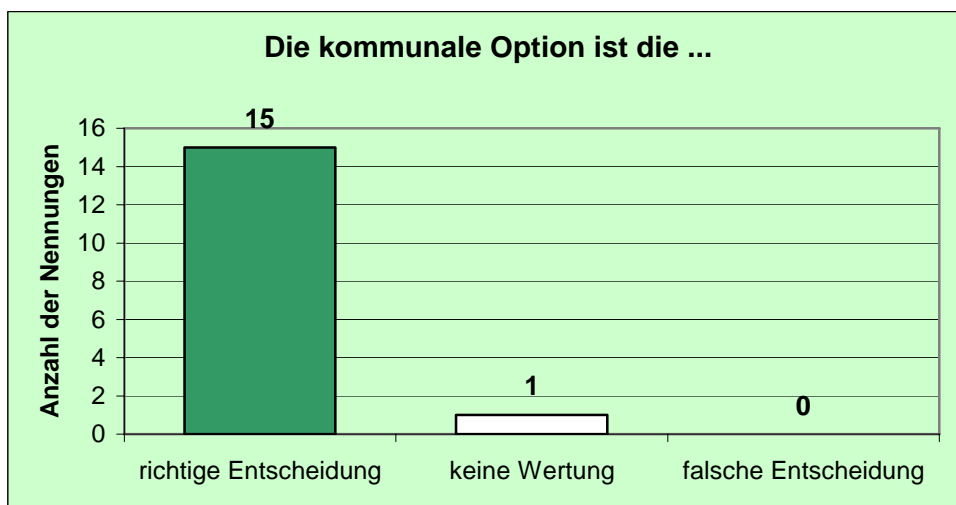
Vom Kreis Kleve wird hauptsächlich eine zügige Herausgabe einer Richtlinie in Anlehnung an das frühere „Handbuch Sozial“ eingefordert. Diese wird umfassend für den Leistungsbereich und mehrheitlich für den Bereich der Integrationsarbeit für sinnvoll gehalten. Weitere Schwerpunkte sollen die kritische Betrachtung der Vermittlungs-Software Comp.Ass und eine Beschränkung statistischer Auswertungen sein. Eine Intensivierung von Schulungsangeboten wird ebenfalls gefordert. Nicht alle Anforderungen sind übereinstimmend. So gibt es sowohl Kommunen die mehr zielgruppenorientierte Programme für sinnvoll halten, als auch welche, die anregen, darauf zu verzichten. Die Notwendigkeit der Optimierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit wurde bereits an anderer Stelle erläutert.

Die vorstehend genannten Handlungsfelder werden zunächst in der nächsten Besprechung der Arbeitsgruppe SGB II, in der neben dem Kreis Kleve die 16 Städte und Gemeinden vertreten sind, thematisiert. Ziel des ersten Austausches wird es sein, unterschiedliche Sichtweisen abzugleichen, Handlungsnotwendigkeiten zu formulieren und Prioritäten fest zu setzen. Sodann sollen in Abhängigkeit von den jeweiligen Fragestellungen die notwendigen Schritte zur Umsetzung eingeleitet werden. Eine begleitende Behandlung in der regelmäßig tagenden Arbeitsgruppe SGB II bzw. den ebenfalls bestehenden Unterarbeitsgruppen sorgt für den erforderlichen fachlichen Austausch.

7. Bewertung

Bereits mehrfach wurde dargelegt, dass die Zulassung zur Option im Rahmen einer Experimentierklausel erfolgte. Allein daraus wird deutlich, dass hier eine neue Organisationsform aufgebaut und in zunächst 6 Jahren hinsichtlich ihrer Leistungen optimiert werden muss. Die Optimierung geschieht durch Wirkungsforschung und Evaluation seitens der vom BMAS beauftragten Institute, vorrangig aber durch kritische Selbsteinschätzung der erreichten Erfolge.

Abschließend wurden die Kommunen befragt, ob die Option im Sinne der Erfolge für die arbeitsuchenden Kunden und die Entwicklung der finanziellen Belastungen nach einem Jahr Erfahrungen weiterhin als die richtige Entscheidung bewertet wird. Das Ergebnis der Abfrage ist eindeutig:



Die Erfahrungen eines Jahres, das zudem noch von Aufbauarbeit geprägt war, ist zu gering um abschließende Wertungen abgeben zu können. Dennoch kann nach diesem Jahr resümiert werden:

- Der Aufbau des Leistungssystems ist zum 1.1.2005 nahezu reibungslos gelungen. Hier besteht kein grundlegender Handlungsbedarf.
- Der beständige Anstieg der Anzahl der im Leistungsbezug stehenden Bedarfsgemeinschaften wurde nach dem Höchstwert von 8.713 im April 2006 gestoppt. Ob diese Entwicklung dauerhaft ist, bleibt abzuwarten.
- Der Aufbau der Integrationsarbeit ist nach Ablauf der Übergangszeit ebenfalls gelungen. Relativ umfangreichen Anfangserfolgen Ende 2005 folgten geringere Erfolge, die auf saisonale Aspekte zurückgeführt werden, aber auch darauf, dass die leistungsfähigen Arbeitsuchenden aus den ehemaligen Arbeitslosenhilfebeziehern mit weniger Bemühungen vermittelt werden konnten, als der jetzt verbliebene Personenkreis. Seit März 2006 hat der kontinuierliche Aufbau der Integrationsarbeit die Vermittlungserfolge von Monat zu Monat auf einen neuen Höchststand ansteigen lassen. Dieser Erfolg wird sich nicht grenzenlos fortsetzen lassen. Eine Stabilisierung auf hohem Niveau wird angestrebt.
- Kundennähe in den Kommunen und ein funktionierendes Netz von Anbietern komplementärer Leistungen hat sich bewährt.

- Neben den beständigen Bemühungen um Verfahrensoptimierung ist Handlungsbedarf u.a. in folgenden Punkten gegeben:
 - Herausgabe einer kreiseinheitlichen Vorgabe zu leistungsrechtlichen und verfahrensrechtlichen Fragestellungen – ähnlich dem früheren Handbuch Sozial
 - Bessere Strukturierung und Optimierung der Vermittlungssoftware „CompAss“ oder Umstieg auf eine Alternativ-Software
 - Auflage eines Programmes für Alleinerziehende und Frauen
 - Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Zoll zur Bekämpfung der Schwarzarbeit
 - Intensivierung des Austausches mit den Kommunen, um wechselseitig besser von positiven Erfahrungen profitieren zu können.

Der Kreis Kleve hat sich als Hauptziel der kommunalen Option zur Aufgabe gemacht, die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, die zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes auf den Bezug von SGB-II-Leistungen angewiesen sind, beständig zu verringern. Dieses Ziel wurde in dem Berichtszeitraum in insgesamt 7 Kommunen (Kranenburg, Rheurdt, Kevelaer, Wachtendonk, Kerken, Weeze und Goch) trotz der schwierigen Ausgangslage und der problematischen Situation in Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt erreicht. Im Kreisdurchschnitt ist es zu einem Anstieg der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um 3,2 % gekommen. Dieser Anstieg stellt sich nach stichprobenartigen Abfragen im Land NRW als im Vergleich ausgesprochen günstig dar. Insoweit konnte für diese Darstellung der Titel „Erfolgsbericht“ gewählt werden.

Erfahrungsbericht 2005/2006

Teil I:

Bitte legen Sie Ihre Erfahrungen in einem getrennten Textteil dar und gehen insbesondere auf die folgenden Fragen ein. Erläuterungen/Anregungen/Wünsche zu den Abfragepunkten auf dem Ankreuzbogen (Teil II) können an dieser Stelle ebenfalls dargelegt werden.

1. Was war für die Arbeit im ersten Jahr besonders hinderlich?
2. Was war für die Arbeit im ersten Jahr besonders förderlich?
3. Worin liegen die Ursachen für über-/unter-/durchschnittliche Integrationserfolge in dem Abfragezeitraum?
(Als Basis für die Einstufung Ihrer Kommune dient die Integrationsquote, die sich aus der Kommunalen SGB II-Statistik - Monatsbericht Mai 2006 - Seite 11 - ergab. Bitte betrachten Sie die Entwicklung dieser Quote vom 01.08.2005 bis heute.)
4. Worin liegen die Ursachen für eine über-/unter-/durchschnittliche Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in dem Abfragezeitraum?
(Als Basis für die Einstufung Ihrer Kommune dient die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaftszahlen vom 01.08.2005 bis heute, die sich aus Kommunalen SGB II-Statistik - Monatsbericht Mai 2006 – Seite 3 - ergab.)
5. Wie beurteilen Sie die Erfahrungen mit den Ausbildungs- und Beschäftigungsträgern?
(Was war erfolgreich, was hat sich bewährt, was bedarf der Weiterentwicklung, was sollte verändert werden etc ?)
6. Wie beurteilen Sie die weitere Perspektive in Bezug auf die Umsetzung des SGB II?
7. Welche Veränderungen planen Sie, um Ihre Arbeit zukünftig weiter zu optimieren?
8. Welche Veränderungen erwarten Sie in Zukunft von dem Kreis Kleve, um den Erfolg Ihrer Arbeit vor Ort zu begünstigen?
9. Welche Veränderungen erwarten Sie in Zukunft von den Trägern, um den Erfolg der Arbeit zu begünstigen?
10. Was ist Ihnen über die gestellten Fragen hinaus wichtig?

Teil II:
(Ankreuzbogen)**A) Allgemeine Angaben**

1. Die Kommunen haben sich einstimmig für die kommunale Option ausgesprochen. Halten Sie unter Würdigung der Einbeziehung der Erfahrungen des ersten Jahres die Option weiterhin für die richtige Entscheidung?

ja nein

2. Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit den folgenden Dienststellen/Beschäftigungsträgern?

(1= sehr zufrieden, 2 = überwiegend zufrieden, 3 = überwiegend nicht zufrieden 4 = nicht zufrieden, 0 = keine Meinung) Sollten Sie die Rubriken 3 oder 4 wählen, bitte erläutern Sie die Gründe im Textteil.

Kreis Kleve	①	②	③	④	⑤
Agentur für Arbeit	①	②	③	④	⑤
Zollverwaltung	①	②	③	④	⑤
<u>Beschäftigungsträger:</u>					
AWO Kreisverband Kleve e.V.	①	②	③	④	⑤
BBS Arbeit und Service	①	②	③	④	⑤
BBS Geldern gGmbH	①	②	③	④	⑤
Berghof Bethanien	①	②	③	④	⑤
Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V.	①	②	③	④	⑤
DVS-Kursstätte Kleve	①	②	③	④	⑤
Euro Business School	①	②	③	④	⑤
Fachseminar für Altenpflege	①	②	③	④	⑤
Hand in Hand	①	②	③	④	⑤
Integra	①	②	③	④	⑤
Katholische Kliniken	①	②	③	④	⑤
project Automation & Engineering	①	②	③	④	⑤
SOS Kinderdorf Niederrhein e.V.	①	②	③	④	⑤
Theodor-Brauer-Haus Berufsbildungszentrum	①	②	③	④	⑤
Trärgemeinschaft	①	②	③	④	⑤
Vermittlungs Agentur Niederrhein	①	②	③	④	⑤
Welcam Personal GmbH	①	②	③	④	⑤

Komplementäre Dienstleistungen:

Schuldnerberatung	①	②	③	④	⑤
Frauenhaus	①	②	③	④	⑤
Suchtberatungsstellen	①	②	③	④	⑤
Regionalstelle Frau und Beruf	①	②	③	④	⑤

B) Erfahrungen und Ergebnisse in 2005/2006

3. Wie häufig wurden die folgenden Tätigkeiten durchgeführt, wenn ein/e Antragsteller/in vor Antragsbewilligung zum ersten Mal in die Anlaufstelle kam? (Bitte differenzieren Sie nach Ü25- und U25-Kunden/innen und machen Sie in jeder Spalte genau ein Kreuz)

Tätigkeiten	Ü25				U25			
	gar	nicht	⇔	immer	gar	nicht	⇔	immer
Klärung von Fragen zu Antrag/Antrags-Ausgabe/Antragsentgegennahme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kurzanamnese/Grobprofilung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Terminvergabe für das Erstgespräch zu betreuungs- und vermittlungsrelevanten Fragestellungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erstgespräch zu betreuungs- und Vermittlungsrelevanten Fragestellungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jobangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahmeangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Innerhalb welchen Zeitraums nach Eingang des schriftlichen Antrags auf SGB II-Leistungen erfolgt zur Zeit das Erstgespräch zu betreuungs- und vermittlungsrelevanten Fragestellungen mit den zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen?

(Bitte schätzen Sie jeweils, für welchen Anteil der zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen das Erstgespräch innerhalb der genannten Zeiträume stattfand. Bitte differenzieren Sie dabei nach Ü25- und U25-Kunden/innen)

Zeitraum nach Eingang des Schriftlichen Antrages	Anteil Ü25 (in Prozent)	Anteil U25 (in Prozent)
Bis zu zwei Wochen	_____ %	_____ %
Innerhalb von 2 Wochen bis zu 1 Monat	_____ %	_____ %
Innerhalb von 1 bis 3 Monaten	_____ %	_____ %
Mehr als 3 Monate	_____ %	_____ %
Gar nicht	_____ %	_____ %
Gesamt	= 100 %	= 100 %

5. Bitte schätzen Sie, wie viele Minuten das Erstgespräch zu vermittlungs- und betreuungsrelevanten Fragestellungen durchschnittlich dauerte.

Durchschnittliche Dauer bei Ü25-Kunden/innen (in Minuten): _____

Durchschnittliche Dauer bei U25-Kunden/innen (in Minuten): _____

6. Welcher Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wurde durch die vorgehaltenen Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen abgedeckt (Aktivierungsquote)?
(Bitte differenzieren Sie dabei nach Ü25- und U25-Kunden/innen)

Ü25: _____ % der erwerbsfähigen Hilfeempfänger

U25: _____ % der erwerbsfähigen Hilfeempfänger

7. Wie viele Eingliederungsvereinbarungen wurden abgeschlossen?
(Bitte differenzieren Sie dabei nach Ü25- und U25-Kunden/innen)

Ü25: _____ % der erwerbsfähigen Hilfeempfänger

U25: _____ % der erwerbsfähigen Hilfeempfänger

8. Wie häufig haben Sie folgende Instrumente genutzt?
(Bitte machen Sie in jeder Zeile genau ein Kreuz)

Instrumente (sehr selten ⇔ sehr häufig)

Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem 2. Arbeitsmarkt
(Arbeitsmöglichkeit nach § 16 Abs. 3 Satz 1 SGB II - Entgeltvariante)

Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem 2. Arbeitsmarkt
(Arbeitsmöglichkeit nach § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II - MAE)

Einstiegsgeld nach § 29 SGB II zur Unterstützung
von Existenzgründungen (Existenzgründungsförderung)

Einstiegsgeld nach § 29 SGB II zur arbeitnehmerseitigen
Unterstützung bei Aufnahme einer sozialversicherungs-
pflichtigen Erwerbstätigkeit (finanzielle arbeitnehmerseitige Anreize)

Eingliederungszuschüsse nach § 218 SGB III,
Lohnkostenzuschüsse nach § 264 SGB III (finanzielle
arbeitgeberseitige Anreize)

Mobilitätshilfen gem. §§ 53-55 SGB III

Unterstützung der Beratung und Vermittlung – UBV
gem. §§ 45 ff. SGB III

Vermittlungsgutschein gem. § 421 g SGB III

Betriebspraktika

Trainingsmaßnahmen/Maßnahmen der Eignungsfeststellung gem. §§ 48-50 SGB III	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Förderung von benachteiligten Jugendlichen (z.B. §§ 240 ff. SGB III)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Förderung von Schwerbehinderten (ohne Rehabilitanden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wiedereingliederung von Rehabilitanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Modulverträge

(sehr selten ↔ sehr häufig)

Arbeitsplatzsuche (K1)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fallmanagement (K2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Profiling (K3)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitsgewöhnung und Arbeitserprobung (M1)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mehrbedarfsbeschäftigung mit Betreuung (M2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bewerbungstraining (M3)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Passgenaue Qualifizierung (M4)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Qualifizierende Beschäftigung (B1)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vollqualifizierung (B2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dienstleistungspools (B3)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sonstige Leistungen

(sehr selten ↔ sehr häufig)

Nutzung sozialintegrativer Leistungen (z.B. Schuldner-Beratung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung nach § 16 Abs. 2, Satz 2-4 SGB II)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nutzung von Betreuungsplätzen für minderjährige oder behinderte Kinder (§16 Abs. 2 Satz 1 SGB II)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nutzung weiterer sozialer Dienstleistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II (z.B. häusliche Pflege von Angehörigen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Wie beurteilen Sie die aktivierende Wirkung der Instrumente?
(Bitte machen Sie in jeder Zeile genau ein Kreuz)

Instrumente

(sehr gering ↔ sehr hoch)

Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem 2. Arbeitsmarkt (Arbeitsmöglichkeit nach § 16 Abs. 3 Satz 1 SGB II - Entgeltvariante)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem 2. Arbeitsmarkt (Arbeitsmöglichkeit nach § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II - MAE)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstiegsgeld nach § 29 SGB II zur Unterstützung von Existenzgründungen (Existenzgründungsförderung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstiegsgeld nach § 29 SGB II zur arbeitnehmerseitigen Unterstützung bei Aufnahme einer sozialversicherungs- pflichtigen Erwerbstätigkeit (finanzielle arbeitnehmerseitige Anreize)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eingliederungszuschüsse nach § 218 SGB III, Lohnkostenzuschüsse nach § 264 SGB III (finanzielle arbeitgeberseitige Anreize)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mobilitätshilfen gem. §§ 53-55 SGB III	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterstützung der Beratung und Vermittlung – UBV gem. §§ 45 ff. SGB III	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vermittlungsgutschein gem. § 421 g SGB III	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebspraktika	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Trainingsmaßnahmen/Maßnahmen der Eignungsfeststellung gem. §§ 48-50 SGB III	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Förderung von benachteiligten Jugendlichen (z.B. §§ 240 ff. SGB III)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Förderung von Schwerbehinderten (ohne Rehabilitanden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wiedereingliederung von Rehabilitanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Modulverträge

(sehr selten ↔ sehr häufig)

Arbeitsplatzsuche (K1)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fallmanagement (K2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Profiling (K3)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitsgewöhnung und Arbeitserprobung (M1)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mehrbedarfsbeschäftigung mit Betreuung (M2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bewerbungstraining (M3)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Passgenaue Qualifizierung (M4)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Qualifizierende Beschäftigung (B1)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Vollqualifizierung (B2)

Dienstleistungspools (B3)

Sonstige Leistungen

(sehr selten ⇔ sehr häufig)

Nutzung sozialintegrativer Leistungen (z.B. Schuldner-Beratung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung nach § 16 Abs. 2, Satz 2-4 SGB II)

Nutzung von Betreuungsplätzen für minderjährige oder behinderte Kinder (§16 Abs. 2 Satz 1 SGB II)

Nutzung weiterer sozialer Dienstleistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II (z.B. häusliche Pflege von Angehörigen)

10. Wie beurteilen Sie

(1= sehr zufrieden, 2 = überwiegend zufrieden, 3 = überwiegend nicht zufrieden 4 = nicht zufrieden, 0 = keine Meinung) Sollten Sie die Rubriken 3 oder 4 wählen, bitte erläutern Sie die Gründe im Textteil.

die Modulverträge	①	②	③	④	⑤
die Perspektive 50+	①	②	③	④	⑤
das Programm „Job Plus“	①	②	③	④	⑤
den „Ausbildungskonsens NRW“	①	②	③	④	⑤
die „Offensive 100“	①	②	③	④	⑤
das Programm „Werkstattjahr“	①	②	③	④	⑤
die „Aktion Integration IV“	①	②	③	④	⑤

11. Wurden eigene zielgruppenspezifische Programme aufgelegt oder ein besonderer Schwerpunkt auf eine Personengruppe gesetzt?

(Zielgruppenspezifische Programme bitte im Textteil kurz erläutern.)

ja nein

Wenn ja, für welche Personengruppen?

- Frauen
- Alleinerziehende Frauen oder Männer
- Unter 25 Jährige
- Lebensältere ab 50
- Menschen mit Behinderung
- _____

12. Wie beurteilen Sie die Erstattung der Personalkosten (Ansatz der Erstattungsschlüssel) vor dem Hintergrund des tatsächlich eingesetzten Personals?

(1= sehr zufrieden, 2 = überwiegend zufrieden, 3 = überwiegend nicht zufrieden 4 = nicht zufrieden, 0 = keine Meinung) Sollten Sie die Rubriken 3 oder 4 wählen, bitte erläutern Sie die Gründe im Textteil.

① ② ③ ④ ⑤

C) Zukunftsbetrachtung

13. Sollten mehr zielgruppenorientierte Programme aufgelegt werden?

- ja nein

Wenn ja, für welche Personenkreise?

- Frauen
- Alleinerziehende Frauen oder Männer
- Unter 25 Jährige
- Lebensältere ab 50
- Menschen mit Behinderung
- _____
- _____

14. Ich erwarte, dass die Anzahl der im Leistungsbezug stehenden
Bedarfsgemeinschaften

- steigt auf vergleichbarem Niveau bleibt sinkt

15. Ich erwarte, dass die Integrationserfolge in meiner Kommune

- steigen auf vergleichbarem Niveau bleiben sinken

Erfahrungsbericht 2005/2006**Teil I:**

Bitte legen sie Ihre Erfahrungen in einem getrennten Textteil dar und gehen insbesondere auf die folgenden Fragen ein. Erläuterungen/Anregungen/Wünsche zu den Abfragepunkten auf dem Ankreuzbogen (Teil II) können an dieser Stelle ebenfalls dargelegt werden.

1. Was war für die Arbeit im ersten Jahr besonders hinderlich?
2. Was war für die Arbeit im ersten Jahr besonders förderlich?
3. Wie beurteilen Sie die weitere Perspektive in Bezug auf die Umsetzung Ihrer Aufgabenbereiche aus dem SGB II?
4. Welche Veränderungen planen Sie, um Ihre Arbeit zukünftig weiter zu optimieren?
5. Welche Veränderungen erwarten Sie in Zukunft vom Kreis Kleve, um den Erfolg Ihrer Arbeit vor Ort zu begünstigen?
6. Welche Veränderungen erwarten Sie in Zukunft von den Kommunen, um den Erfolg Ihrer Arbeit zu begünstigen?
7. Was ist Ihnen über die gestellten Fragen hinaus wichtig?

Teil II:
(Ankreuzbogen)**A) Allgemeine Angaben**

1.) Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit den folgenden Dienststellen?

(1 = sehr zufrieden, 2 = überwiegend zufrieden, 3 = überwiegend nicht zufrieden, 4 = nicht zufrieden, 0 = keine Meinung)
Sollten Sie die Rubriken 3 oder 4 wählen, bitte erläutern Sie die Gründe im Textteil.

Kreis Kleve	①	②	③	④	①
<u>Kreisangehörige Kommunen</u>					
Bedburg-Hau	①	②	③	④	①
Emmerich	①	②	③	④	①
Geldern	①	②	③	④	①
Goch	①	②	③	④	①
Issum	①	②	③	④	①
Kalkar	①	②	③	④	①
Kerken	①	②	③	④	①
Kevelaer	①	②	③	④	①
Kleve	①	②	③	④	①
Kranenburg	①	②	③	④	①
Rees	①	②	③	④	①
Rheurdt	①	②	③	④	①
Straelen	①	②	③	④	①
Uedem	①	②	③	④	①
Wachtendonk	①	②	③	④	①
Weeze	①	②	③	④	①
<u>Komplementäre Dienstleistungen:</u>					
Schuldnerberatung	①	②	③	④	①
Frauenhaus	①	②	③	④	①
Suchtberatungsstellen	①	②	③	④	①
Regionalstelle Frau und Beruf	①	②	③	④	①

B) Zukunftsbetrachtung

2. Ich erwarte, dass meine Vermittlungserfolge auf dem 1. Arbeitsmarkt

- steigen auf vergleichbarem Niveau bleiben sinken

C) Erfahrungen und Ergebnisse in 2005/2006

Bitte füllen Sie je geschlossene Modulvereinbarung (K1, K1&M2, K1&B3, K2, K3, M1, M2, M3, M4, M5, B1, B2a, B2b, B3) einen Bogen aus. In den Fällen, in denen die gekoppelte Modulvereinbarungen K1&M2 und K1&B3 abgeschlossen wurden, sind auch für diese ein Antwortbogen einzureichen. Im nebenstehenden Feld ist die Abkürzung des betreffenden Modulvertrages bereits eingetragen.

Modulvereinbarung _____

1. Wie viele Kunden/innen wurden Ihnen seitens der Kommunen zugewiesen?
(Bitte fassen Sie die Ergebnisse für den Zeitraum 01.08.2005 bis 31.07.2006 zusammen.)

_____ Kunden

_____ Kundinnen

2. Wie viele Kunden/innen haben die Maßnahme erfolgreich abgeschlossen?
(Bitte fassen Sie die Ergebnisse für den Zeitraum 01.08.2005 bis 31.07.2006 zusammen.)

_____ Kunden

_____ Kundinnen

3. Wie viele Integrationserfolge auf den 1. Arbeitsmarkt sind gelungen?
(Bitte fassen Sie die Ergebnisse für den Zeitraum 01.08.2005 bis 31.07.2006 zusammen.)

Vollzeitbeschäftigung _____

Teilzeitbeschäftigung _____

geringfügige Beschäftigung _____

Ausbildung _____

Gesamt _____

4. Für wie viele Kunden/innen wurde die Maßnahme verlängert?
(Bitte fassen Sie die Ergebnisse für den Zeitraum 01.08.2005 bis 31.07.2006 zusammen.)

_____ Kunden

_____ Kundinnen

5. Wie stellt sich die Altersstruktur der Kunden dar?
(Bitte fassen Sie die Ergebnisse für den Zeitraum 01.08.2005 bis 31.07.2006 zusammen.)

Alter	männlich	weiblich
unter 25 Jahre	_____	_____
zwischen 25 und 50 Jahre	_____	_____
über 50 Jahre	_____	_____

6. Wie viele Kunden/innen befinden sich derzeit in Maßnahmen?

_____ Kunden

_____ Kundinnen

7. Von welchen kreisangehörigen Kommunen werden Ihnen Kunden/innen zugewiesen?

(1= vereinzelte Zuweisungen, 2= geringe Zuweisungen, 3= regelmäßige Zuweisungen, 4= sehr große Zuweisungen, 0= keine Zuweisungen. Bitte machen Sie für jede Kommune eine Angabe.)

Bedburg-Hau	①	②	③	④	①
Emmerich	①	②	③	④	①
Geldern	①	②	③	④	①
Goch	①	②	③	④	①
Issum	①	②	③	④	①
Kalkar	①	②	③	④	①
Kerken	①	②	③	④	①
Kevelaer	①	②	③	④	①
Kleve	①	②	③	④	①
Kranenburg	①	②	③	④	①
Rees	①	②	③	④	①
Rheurdt	①	②	③	④	①
Straelen	①	②	③	④	①
Uedem	①	②	③	④	①
Wachtendonk	①	②	③	④	①
Weeze	①	②	③	④	①

Gesamtauswertung - Zusammenfassung

1. Option richtig	ja / nein	Gesamtauswertung				
		ja:	15	nein:	0	
2. Zusammenarbeit mit		sehr zufrieden	überwiegend zufrieden	überwiegend nicht zufrieden	nicht zufrieden	keine Meinung
	Kreis Kleve	1	14	0	0	0
	BA	0	3	7	5	1
	Zoll	0	3	3	0	10
	AWO	2	7	2	0	5
	BBS Arbeit&Service	0	1	0	2	13
	BBS gGmbH	0	5	0	1	10
	Berghof Bethanien	0	1	0	0	15
	Caritas	1	11	1	1	2
	DVS-Kursstätte	1	4	0	0	11
	Euro Business School	0	1	1	2	12
	Fachseminar Altenpflege	3	4	0	0	9
	Hand in Hand	0	0	1	1	14
	Integra	5	7	0	0	4
	Kath. Kliniken	1	3	0	1	11
	project	3	2	0	1	10
	SOS	6	9	0	0	1
	TBH	6	8	0	0	2
	Trägergemeinschaft	3	8	0	0	4
	VA Niederrhein	0	0	2	1	13
	Welcam	1	4	3	1	7
	Schuldnerberatung	0	13	1	0	2
	Frauenhaus	1	7	0	0	8
	Suchberatungsstellen	0	13	0	0	3
Reg. Frau und Beruf	1	4	0	0	11	

			gar nicht	gelegentlich	häufig	immer	
			3. Tätigkeiten bei erstmaliger Vorsprache	Ü 25	Klärung von Fragen	0	1
Kurzanamnese	2	5			5	4	
Terminvergabe Erstgespr.	4	5			1	6	
Erstgespräch	3	5			2	5	
Jobangebot	3	9			3	1	
Maßnahmeangebot	6	5			4	1	
U 25	Klärung von Fragen	0		0	2	14	
	Kurzanamnese	2		3	5	6	
	Terminvergabe Erstgespr.	4		4	3	5	
	Erstgespräch	3		5	2	5	
	Jobangebot	4		7	3	2	
	Maßnahmeangebot	6		4	2	4	
4. Zeitraum bis zum Erstgespräch			durchschn. Gesamtanteil in Prozent				
	Ü 25	bis zu 2 Wochen	38,125	Kontrollsumme 100%			
		2 Wochen - 1 Monat	36,25				
		1 bis 3 Monate	20,625				
		mehr als 3 Monate	4,375				
		gar nicht	1,25				
		gesamt (100%)	100,625				
	U 25	bis zu 2 Wochen	50,625				
		2 Wochen - 1 Monat	37,5				
		1 bis 3 Monate	11,25				
		mehr als 3 Monate	0				
		gar nicht	0,625				
		gesamt (100%)	100				
		Kontrollsumme 100%					
5. Dauer Erstgespräch			durchschn. Gesamtdauer in Minuten				
	Ü25-Kunden		43,1875				
	U25-Kunden		46,625				
6. Aktivierungsquote			durchschn. Gesamtanteil in Prozent				
	Ü25-Kunden		38,875				
	U25-Kunden		64,375				

7. Eingliederungsv.			durchschn. Gesamtanteil in Prozent			
	Ü25-Kunden		72,25			
	U25-Kunden		88,625			
			gar nicht	gelegentlich	häufig	immer
8. Instrumente	Entgeltvariante		12	3	0	1
	MAE		1	0	7	7
	EG Existenzgründung		8	7	1	0
	EG soz.vers. Erwerbst.		14	1	1	0
	EGZ, LKZ		0	3	12	1
	Mobilitätshilfen		3	6	7	0
	UBV		2	4	5	5
	Vermittlungsgutschein		8	7	1	0
	Betriebspraktika		1	7	7	1
	Trainingsmaßnahmen u.a.		0	3	10	3
	Förderung Jugendliche		6	6	3	1
	Förderung Schwerbeh.		5	10	0	1
	Rehabilitanden		11	5	0	0
	K1-Arbeitsplatzsuche		6	3	3	4
	K2-Fallmanagement		2	0	4	10
	K3-Profilung		8	4	2	2
	M1-gewöhnung/erprobung		3	5	3	5
	M2-1€-Jobs		1	1	6	8
	M3-Bewerbungstraining		6	5	5	0
	M4-passg. Qualifizierung		4	6	5	1
B1-qual. Beschäftigung		6	8	1	1	
B2-Vollqualifizierung		3	10	2	0	
B3-Dienstleistungspool		9	4	2	1	
sozialintegrative Leist.		3	9	3	1	
Betreuungsplätze		12	3	1	0	
weitere soziale Dienste		14	2	0	0	

		sehr gering	gering	hoch	sehr hoch
9. Aktivierende Wirkung	Entgeltvariante	8	3	3	0
	MAE	0	1	11	3
	EG Existenzgründung	4	5	6	0
	EG soz.vers. Erwerbst.	6	6	2	0
	EGZ, LKZ	0	0	4	12
	Mobilitätshilfen	2	4	6	3
	UBV	2	4	4	5
	Vermittlungsgutschein	7	4	3	0
	Betriebspraktika	1	2	10	2
	Trainingsmaßnahmen u.a.	1	1	10	4
	Förderung Jugendliche	1	7	6	1
	Förderung Schwerbeh.	2	5	7	1
	Rehabilitanden	5	7	2	0
	K1-Arbeitsplatzsuche	4	3	6	2
	K2-Fallmanagement	1	2	5	7
	K3-Profiling	5	2	3	4
	M1-gewöhnung/erprobung	1	5	7	3
	M2-1€-Jobs	0	3	6	7
	M3-Bewerbungstraining	5	4	6	1
	M4-passg. Qualifizierung	1	3	8	3
	B1-qual. Beschäftigung	2	5	7	1
	B2-Vollqualifizierung	2	1	8	5
	B3-Dienstleistungspool	5	4	5	2
	sozialintegrative Leist.	2	5	7	2
	Betreuungsplätze	4	2	8	2
weitere soziale Dienste	5	3	6	1	

10. Beurteilung			sehr zufrieden	überwiegend zufrieden	überwiegend nicht zufrieden	nicht zufrieden	keine Meinung
		Modulverträge	2	14	0	0	0
		Perspektive 50plus	2	6	4	3	1
		JobPlus	0	11	2	2	1
		Ausbildungskonsens	0	2	5	2	7
		Offensive 100	4	9	2	1	0
		Werkstattjahr	0	2	5	1	8
		Integration IV	1	2	2	1	10
11. Zielgruppenspezifische Programme			Gesamtauswertung				
		ja / nein	ja:	8	nein:	8	
		Frauen	0				
		Alleinerziehende	0				
		unter 25jährige	7				
		Lebensältere ab 50	1				
		Menschen mit Behinderung	1				
		Gesamter Kundenstamm	1				
		Fahrertraining für LKW-Fahrer	1				
	Vermittlung Saisonbesch.	1					
12. Personalerst.			sehr zufrieden	überwiegend zufrieden	überwiegend nicht zufrieden	nicht zufrieden	keine Meinung
			2	12	2	0	0
13. Mehr Programme			Gesamtauswertung				
		ja / nein	ja:	8	nein:	8	
		Frauen	1				
		Alleinerziehende	7				
		unter 25jährige	4				
		Lebensältere ab 50	2				
		Menschen mit Behinderung	3				

14. BG-Entwickl.			steigt	auf vergleichbarem Niveau bleibt	sinkt	
			5	8	2	
15. IE-Entwickl.			steigt	auf vergleichbarem Niveau bleibt	sinkt	
			6	8	2	

Gesamtauswertung - Zusammenfassung

Teil II AB		sehr zufrieden	überwiegend zufrieden	überwiegend nicht zufrieden	nicht zufrieden	keine Meinung	Kontrollsumme = 15
1. Zusammenarbeit	Kreis Kleve	3	4	0	0	2	9
	Bedburg-Hau	1	1	0	0	7	9
	Emmerich	4	2	0	0	3	9
	Geldern	1	1	3	0	4	9
	Goch	5	2	1	0	1	9
	Issum	2	2	0	0	5	9
	Kalkar	3	1	0	0	5	9
	Kerken	2	3	0	0	4	9
	Kevelaer	4	2	0	0	3	9
	Kleve	3	1	0	0	5	9
	Kranenburg	2	1	0	1	5	9
	Rees	3	0	1	0	5	9
	Rheurdt	2	3	0	0	4	9
	Straelen	2	1	1	1	4	9
	Uedem	2	2	0	1	4	9
	Wachtendonk	3	1	0	0	5	9
	Weeze	5	1	0	0	3	9
	Schuldnerberatung	2	1	2	0	4	9
	Frauenhaus	2	2	0	0	5	9
	Suchtberatungst.	4	0	0	0	5	9
Reg. Frau und Beruf	3	0	1	0	5	9	
		steigen	auf vergleichbarem Niveau bleiben	sinken			Kontrollsumme = 15
2. IE-Entwicklung		5	3	0			8